:antifaschistische nachrichten

Nr. 21

g 3336 9.10.2003 19. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Lautstarker Protest begleitete die fast 1000 Neonazis, die am 20.9. gegen die zur Zeit in Dortmund laufende Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht" demonstrierten. Trotz Verbot einer antifaschistischen Gegendemonstration ließen es sich über 3000 Menschen nicht nehmen, auf die Straße zu gehen. (s. Seite 8)



Stadtparlaments-Wahl in Bremerhaven:

DVU-Fraktion wächst weiter

BREMERHAVEN. Alle beschwörenden Appelle und Initiativen halfen nichts: Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven am 28.9., dem Parlament der Seestadt, konnte die rechtsextremistische „Deutsche Volks-Union" (DVU) ihr Ergebnis erneut verbessern und die dreiköpfige Fraktion um eine weitere Person verstärken. Die DVU erreichte mit 3.564 der abgegebenen Stimmen 8,1 Prozent, während es bei der vorherigen Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vor vier Jahren noch 5,2 Prozent (2.415 Stimmen) gewesen waren. Bei der bremischen Bürgerschaftswahl im Mai dieses Jahres hatte die dubiose Truppe des „National-Zeitungs"-Verlegers Dr. Gerhard Frey in Bremerhaven 3.266 Stimmen und somit 7,1 Prozent geholt.

Die von DVU-Gegnern verfolgte Strategie, die DVU durch die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und ähnlichen Veranstaltungen zu „entzaubern", verfing also anscheinend nicht – und das, obwohl DVU-Fraktionschef und Bürgerschaftsabgeordneter Siegfried Tittmann und seine Mannen bei diesen Auftritten keine gute Figur machten. Im Wahlkampf machten Tittmann und Co. in der von Arbeitslosigkeit stark gebeutelten Stadt durch massive Plakat-Propaganda auf sich aufmerksam. Der Rechts-Partei, die bereits seit 1991 in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, kam außerdem die geringe Wahlbeteiligung von 51,1 Prozent zugute.

Einigermaßen erstaunlich war das schlechte Abschneiden der auch als „Partei Rechtsstaatliche Offensive" bekannten Schill-Partei. Während sie bei dem Urnengang im Mai aufgrund des guten Ergebnisses in Bremerhaven nur um Haaresbreite einen Sitz im Landesparlament verfehlte (2.215 Stimmen, was 4,8 Prozent entsprach), reichte es jetzt zu mageren 979 Stimmen, sprich: 2,2 Prozent.

Möglicherweise hat der Partei mit dem Spitzenkandidaten Thomas Schulz an der Spitze die Affäre um ihr einstiges Aushängeschild Ronald Barnabas Schill geschadet. Im Bremerhavener Wahlkampf setzte sie stark auf dessen vermeintliche Popularität, verteilte zum Beispiel Faltblätter mit ihrem Programm unter der Überschrift „Wer den Wechsel will, wählt Schill!"

Auf der Internet-Seite der Bremerhavener Schill-Partei bläst Thomas Schulz Trübsal: „Ohne den Parteigründer Ronald Barnabas Schill, der leider nicht zu einem Auftritt hier in Bremerhaven zu bewegen war, haben wir den Wähler, trotz klarer programma-tischer Aussagen, nicht erreichen kön-nen."

Die „Deutsche Partei" (DP) wird in Bremerhaven nun wohl endgültig die Segel streichen. Denn bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung waren nicht mehr als 406 Stimmen (= 0,92 Prozent) drin.

In der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung stellen SPD und CDU, die bisher gemeinsam regiert hatten, künftig 18 beziehungsweise 16 Sitze. Die Grünen werden eine sechsköpfige Fraktion bilden.

Erstmals wie-der im Parlament vertreten ist die FDP, die – wie die DVU – vier Parlamentarier aufbieten wird. In der alten Stadtverordnetenversammlung hatten die SPD und die CDU jeweils 21, Bündnis 90/Die Grünen und DVU je drei Sitze.

Oberbürgermeister der 119.000 Einwohner zählenden Stadt ist der Sozialdemokrat Jörg Schulz. Dessen Kommentar zu dem Triumphzug der DVU: „Diese Knalltüten müssen wir endlich loswerden. Schließlich ist Bremerhaven eine demokratische Stadt."

Thomas Klaus ■

Aus dem Inhalt:

Grüne schlagen überparteiliche Kundgebung am 9. November vor

MÜNCHEN. Der Vorsitzende der Münchner Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste, Siegfried Benker, hat Oberbürgermeister Ude gebeten, für den 9. November eine überparteiliche, offiziell von der Stadt veranstaltete Kundgebung zu organisieren. Bei der für diesen Tag geplanten Grundsteinlegung für das jüdische Zentrum am Jakobsplatz selbst, fürchtet Benker, würden die Sicherheitsvorkehrungen so streng sein, dass dem weit verbreiteten Wunsch der Münchnerinnen und Münchner, ihre Solidarität mit den Juden in München zu zeigen, nicht Rechnung getragen werden kann.

In dem Schreiben heißt es: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, auf Grund der durch die Festnahme der Neo-Nazis bekannt gewordenen Anschlagspläne haben in den letzten Tagen mehrfach Bürgerinnen und Bürger bei der Fraktion Die Grünen – rosa Liste angefragt, in welcher Form sie ihre Solidarität mit den Juden in München zeigen können. Spätestens nach den bekannt gewordenen Attentatsplänen der Neo-Nazis müssen wir davon ausgehen, dass die Grundsteinlegung unter hohen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden wird. Es ist also zu befürchten, dass die Münchner Bevölkerung am Jakobsplatz nur sehr eingeschränkt ihre Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinde demonstrieren kann.

Genau dieser Wunsch ist aber in der Münchner Bevölkerung eindeutig vorhanden. Nach interner Beratung hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen – rosa Liste bisher darauf verzichtet, eine Demonstration oder Kundgebung anzumelden. Es erscheint uns vielmehr angemessen, dass die Landeshauptstadt München eine überparteiliche Kundgebung bzw. Versammlung organisiert.

Dies hätte auch den Vorteil, dass die Grundsteinlegung am Jakobsplatz und die Kundgebung der Stadt zeitlich aufeinander abgestimmt werden könnten, sodass die Teilnahme an beiden Veranstaltungen möglich wäre. Auch eine Abstimmung mit an diesem Tag stattfindenden anderen Veranstaltungen – z. B. den dezentralen Lesungen des Kulturreferates – wäre leichter möglich.

Da eine Reihe von Persönlichkeiten aus der Bundespolitik an der Grundsteinlegung teilnehmen wollen, (z. B. Bundespräsident Johannes Rau, und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Paul Spiegel) ist es sicher denkbar, dass einige prominente RednerInnen für eine solche Kundgebung gewonnen werden könnten. Auch dafür aber wäre es sicher von Vorteil, wenn die Landeshauptstadt als Veranstalterin auftreten würde.

Da sich am 9. November 2003 der sog. „Hitlerputsch“ und dessen Niederschlagung an der Feldherrnhalle zum 80. Mal und die Ausrufung der Reichspogromnacht im Saal des Alten Rathauses zum 65. Mal jähren, wäre es sicherlich angemessen, eine Veranstaltung an einem dieser Orte stattfinden zu lassen. Eine solche Veranstaltung wäre eine Manifestation der MünchnerInnen und ihres Stadtrats gegen rechtsextreme Gewalt und für ein solidarisches Zusammenleben.“

www.gruene-muenchen-stadtrat.de ■

Entwicklung des Rechtsextremismus aufarbeiten

MÜNCHEN. Die SPD hat anlässlich der Festnahme von Münchner Neonazis um



Bombenanschlag Oktoberfest 1980

Martin Wiese beantragt, dass dem Stadtrat die Entwicklung des Rechtsextremismus und der neonazistischen Gewalttaten in München vom Bombenanschlag auf das Oktoberfest am 26. September 1980 bis heute dargelegt wird. „Dabei sind Hintergründe und Hintermänner sowie bayern- und bundesweite personelle und organisatorische Verflechtungen aufzuzeigen“, heißt es darin.

„Um die Bedrohung durch rechtsextremistische bzw. rechtsterroristische Gruppen richtig einschätzen zu können, reicht die akribische Aufklärung der Anschlagspläne in München nicht aus. Vielmehr muss die Entwicklung des Rechtsextremismus und neonazistischer Gewalttaten in den letzten 20 Jahren beleuchtet werden.

Im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2002 ist zu lesen: „Rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter sind überwiegend nicht in politischen Gruppen oder Parteien organisiert. Eine überregionale Steuerung durch rechtsextremistische Organisationen konnte in keinem Fall festgestellt werden. Rechtsterroristische Strukturen sind in Bayern nicht bekannt geworden.“

Diese Aussagen dürften nach den schon jetzt bekannten Tatsachen rund um den Neonazi- Anführer Martin Wiese nicht mehr so zutreffen.

In den neunziger Jahre mehrten sich die Anzeichen dafür, dass einzelne Rechtsextremisten ihre angehäuften Sammlungen von Sprengstoff und Waffen mit Anschlagsoptionen verbanden. Gut in Erinnerung dürfte hier der Aufruf von Rechtsextremisten aus dem Jahr 1995 sein, Generalbundesanwalt Kay Nehm zu ermorden. Auch Sprengstoffanschläge, wie zum Beispiel 1998 auf das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz Galinski, 1999 auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ in Saarbrücken und 2000 auf einen Düsseldorfer S-Bahnhof, dürfen nicht vergessen werden. Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass Neonazis – auch in München – schon seit geraumer Zeit „schwarze Listen“ mit den Namen und Adressen von politischen Gegnern anfertigen.

Vor diesen Hintergründen ist zu klären, ob erst mit den geplanten Anschlägen in München eine neue Qualität des Rechtsextremismus in Erscheinung trat, wie der bayerische Innenminister Beckstein sehr schnell feststellte, oder ob sich nicht Teile des Rechtsextremismus schon seit einigen Jahren in Richtung Rechtsterrorismus entwickeln.“

gez. Helmut Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender ■

Neonazi-Aufmarsch am 29.11.2003 in Nürnberg

NÜRNBERG. Der bekannte Zirndorfer Neonazi Gerd Ittner hat für den 29.11. 2003 einen weiteren Aufmarsch in Nürnberg angekündigt. Rechtzeitig zur Christkindlesmarkt-Eröffnung will er unter dem Motto „Meinungsfreiheit auch für Deutsche“ aufmarschieren. Treffpunkt soll der Bahnhofsvorplatz sein. Mitveranstalter ist wiederum der Hamburger Neonazi Christian Worch. Laut Angaben von Gerd Ittner ist die Demonstration bereits angemeldet.

Außerdem sagt er für das nächste Jahr eine „wahre Demo-Lawine des Nationalen Widerstandes“ vorher. Nach den Erfahrungen mit Christian Worch und seinen mittlerweile etwa zehn Aufmärschen allein in Leipzig ist diese „Drohung“ durchaus ernst zu nehmen.

antifaschistisches dokumentations- und informationsprojekt
adip_online@hotmail.com ■

Ehemaliger SS-Mann Bikker verhandlungsunfähig?

HAGEN. Kaum hat der Prozess gegen den ehemaligen SS-Mann Herbertus Bikker am 8.9. im Hagener Landgericht begonnen, da scheint es so, als wäre er schon wieder vorbei. Als am Freitag, 12.9. die Verhandlung fortgesetzt werden sollte, lag Bikker schon im Krankenhaus. Er war tags zuvor bei einer psychologischen Untersuchung kollabiert, obwohl Sachverständige attestiert hatten, er sei zwei Stunden pro Tag in der Lage, einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Ob der Prozess fortgesetzt werden kann, hängt davon ab, wie sich sein Zustand entwickelt.

Der 88-jährige Bikker ist in den Niederlanden bereits 1949 rechtskräftig verurteilt worden, u.a. wegen Misshandlung von Gefangenen und zweifachen Mordes. 1952 flüchtete er in die BRD, hatte durch den Eintritt in die Waffen-SS die deutsche Staatsangehörigkeit und lebte unbehelligt bis vor sechs Jahren, als er in einem Interview den Mordvorwurf indirekt bestätigte mit dem Satz „Dann hab ik ihm den Gnadenschuss gegeben". Das Szenario, das sich in diesen Prozessen abspielt, ist das Ergebnis der fast 60 Jahre langen Verschleppung der Verfolgung von NS-Verbrechen.Viele der Täter sind der Bestrafung entkommen und jetzt zu alt, um noch für ihre Taten tatsächlich zu büßen.

Quelle: FR13.9.03 - u.b. ■

Länder wollen Projekte gegen Rechts nicht mitfinanzieren

BERLIN. Drei Jahre nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) den „Aufstand der Anständigen" ausgerufen hat, fehlt den Initiativen gegen Rechtsextremismus finanzielle Hilfe. „Die mühsam aufgebaute Projektelandschaft gegen Rechtsextremismus, die angesichts der alltäglichen rechtsextremen Gewalt eine nachhaltige Unterstützung benötigt, scheint bereits nach kurzer Zeit auszutrocknen", warnen die „Mobilen Beratungsteams" in Ostdeutschland, und dies geschieht ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem die Funde in München die Gefahr des Terrors von Rechtsextremisten deutlich sichtbar machen.

Hintergrund ist, dass der Bund Geld aus den Programmen „Civitas" und „Entimon" künftig nur noch an Projekte auszahlt, die eine Kofinanzierung der Länder nachweisen können. „Ohne Kofinanzierung droht den Projekten das Aus", stellen die Beratungsteams fest. Bisher habe sich aber „noch kein Bundesland zu einer Kofinanzierung der Initiativen gegen Rechtsextremismus bereit erklärt". Die Teams aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Berlin und Sachsen dringen daher auf Zusagen der Länder für die Jahre 2004 bis 2006. Der Bund hatte die Programme im Jahr 2001 aufgelegt. Dabei ging es um die Anschubfinanzierung für „Modellprojekte". Im Etat von Jugendministerin Renate Schmidt (SPD) stehen in diesem Jahr noch jeweils zehn Millionen Euro für „Civitas" und „Entimon" bereit. „Civitas", ein Programm für Ostdeutschland, finanziert Opferberatungsstellen und Mobile Beratungsteams an Schwerpunkten der rechtsextremen Bedrohung. Mehr als 900 Projekte erhalten davon Geld. „Entimon" ist noch breiter angelegt und fördert Initiativen in der ganzen Republik. Die Planung der Bundesregierung sieht vor, dass der Betrag für „Civitas" drastisch auf acht Millionen Euro im nächsten Jahr sinkt und auf jeweils fünf Millionen in den Jahren 2005 und 2006. Bei „Entimon" stehen weiterhin zehn Millionen für 2004 und anschließend neun Millionen Euro pro Jahr im Plan.

Für die Zukunft diskutiert Rot-Grün eventuell die Gründung einer Stiftung, um weiterhin Projekte gegen Rechts zu finanzieren. *Quelle: FR 25.9.03* ■

„Vikingship Gelsenkirchen" versenken!!!

GELSENKIRCHEN. Seit Juli 2003 hat der neue „Vikingship Gelsenkirchen" auf der Crangerstraße 155 geöffnet. Die Antifa Gelsenkirchen organisiert in diesem Zusammenhang für den 8. 11. eine demonstration. In ihrem Aufruf heißt es dazu: „Dieser Laden hat Accessoires für die gesamte Rechte im Angebot. Darüber hinaus ist er ein sozialer Treffpunkt für junge und alte Nazis. Das Angebot besteht hauptsächlich aus Artikeln einschlägig bekannter Kleidungsmarken und der hauseigenen Marke „Vikingship". Des Weiteren sind auch CDs von bekannten rechtsradikalen Bands, Aufnäher, u.s.w. erhältlich. Auf Artikel, die nicht legal im Laden ausgelegt werden können, brauchen die Kunden nicht zu verzichten, es liegen die entsprechenden Kataloge an der Theke aus, aus denen dann auf Wunsch bestellt werden kann. Im hinteren Teil des Ladens befindet sich noch eine Sitzecke mit Musikanlage, in der Mensch sich auch mal ohne etwas zu kaufen treffen kann.

Der „Vikingship Gelsenkirchen" ist die Neuauflage des „Vikingship Ruhrgebiet", der aus Gelsenkirchen Horst nach Erle umgezogen ist. In Horst existiert außerdem noch das „Ruhrpott Classic", eine Kneipe, von den selben Machern wie der „Vikingship Gelsenkirchen", die eröffnet wurde, um Raum für rechte Strukturen zu schaffen. Außerdem gab es 2001 einen Ableger des „Vikingship" im Gelsenkirchener Zentrum, den Laden „Streetwear and more". Diese Läden bieten den Nazis eine gute Struktur, um sich weiter in der Stadt breit zu machen.

Nazis treten in Gelsenkirchen immer offener auf, es kam häufiger zu gewalttätigen Übergriffen. Z.B. Im letzten Jahr griff eine Gruppe von ca. 20-25 Rechtsradikalen in der Nacht zum 1. Mai am „Ehrenmahl in Gelsenkirchen-Buer alternative Jugendliche an und verletzte sie zum Teil schwer. Anfang dieses Jahres wurde ein jüdisches Mahnmal in Buer mit „W.A.R." (White Arian Resistance / Weißer Arischer Widerstand) besprüht.

Besonders in Buer und Erle, im direkten Umfeld des neuen Ladens, treffen sich oftmals regelmäßig ca. 15 bis 25 rechte Jugendliche. Regelmäßig sind abends in Erle am Erich-Kästner-Haus, der Skaterbahn und der Aral-Tankstelle an der Cranger Straße Gruppen mit Nazis anzutreffen. ... Räume wie „Vikingship Gelsenkirchen" dienen den Nazis als Medium für Informationen innerhalb des rechten Spektrums, da in ihnen junge und alte, organisierte und nicht organisierte Nazis verkehren. Der „Vikingship" und das „Ruhrpott Classic" dienen auch überregional als Anlaufstellen für die Rechte.

Das Bestehen eines Ladens wie des „Vikingship" festigt rechtsextreme Strukturen in Gelsenkirchen und im Ruhrgebiet und sichert organisierten Nazis eine „gute" Einnahmequelle für ihre Menschenverachtende Arbeit.

Mit dieser Demonstration wollen wir Nazistrukturen in Gelsenkirchen öffentlich machen und zeigen, dass es entgegen den Aussagen unseres Oberbürgermeisters eine organisierte rechte Szene in Gelsenkirchen gibt."

Demonstration am 8.11.2003 um 12 Uhr, 301 Haltestelle Marktstraße vor der NS-Dokumentationsstelle Crangerstraße 323

Antifa Gelsenkirchen
e-Mail:: antifa-ge@web.de ■

REP von Wehrübungen ausgeschlossen

LEIPZIG. Die Bundeswehr darf ein Mitglied der „Republikaner" von Wehrübungen ausschließen. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht am 17.9. in Leipzig. Die Richter begründeten die Entscheidung damit, dass eine „sicherheitssensible Institution" wie die Bundeswehr auf „zuverlässiges Führungspersonal" angewiesen sei. Dies habe die Bundeswehr angesichts der Ausführungen zu den REP im Verfassungsschutzbericht bei dem Kläger aus Hessen zu Recht angezweifelt. Der Oberleutnant der Reserve war 1997

wegen seiner Funktionen in der Partei, für die er ein kommunales Mandat inne hatte, von Bundeswehrübungen ausgeschlossen worden. 2002 hatte das Verwaltungsgericht in Gießen bereits ebenfalls so entschieden. Der Kläger hatte argumentiert, er gehöre inzwischen nicht mehr den „Republikanern“ an. Trotzdem entschied auch die letzte Instanz gegen ihn. *FR 18.9.03 - u.b.* ■

Zwiespältige Zufriedenheit



Dauerprotest vor dem „Haus der Deutschen Wirtschaft“

BERLIN. Die Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat den Partnerorganisationen bis Mitte September 2003 für 1,442 Millionen ehemalige NS-Zwangsarbeiter insgesamt 2,424 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlungen erfolgten bisher an Leistungsberechtigte in ca. 80 Staaten weltweit.

„Trotz aller Schwierigkeiten können wir mit Genugtuung feststellen“, so der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums, Dieter Kastrup, zur 13. Sitzung des Gremiums, „dass seit dem Beginn der Auszahlungen im Juni 2001 ca. 1,45 Millionen Menschen in den Genuss der ersten Zahlungen gekommen sind.“ Im Pressegespräch am Donnerstag glänzte der Vorstand voller Zufriedenheit, obwohl man nach drei Jahren Vorstandstätigkeit zugeben musste, dass die „Geschwindigkeit der Auszahlung“ zu schnell eingeschätzt wurde. Nun hoffe man, so Kastrup weiter, bis Mitte Mai 2005 mit der Auszahlung der zweiten Rate mit allen Partnerorganisationen fertig zu werden. Die russische Führung, so wusste Stiftungsvorsitzende Michael Jansen, wolle zum Nationalfeiertag, dem „Tag des Sieges über den Faschismus“, mit allen Zahlungen fertig sein. „Wir wollen das auch“.

Trotz Schwierigkeiten mit den "Versterbensfällen" und dem Arbeitsaufwand um die Nachfolgeregelung stehe der gesamte Arbeitsprozess unter der Maxime, „dass wir jedem einzelnen Antragsteller nach Möglichkeiten des Gesetzes gerecht werden sollen". Tschechien hat bereits die Auszahlung der 2. Rate begonnen, die weißrussische und die polnische Partnerorganisation haben die 1. Rate so gut wie abgeschlossen und werden im Herbst mit der Auszahlung der zweiten Rate beginnen. Die ukrainische Stiftung plant, die erste Auszahlung der zweiten Rate etwa im März 2004 zu beginnen, JCC, IOM und russische Partnerorganisation wollen in der ersten Hälfte des nächsten Jahres das Ende der Antragsbearbeitung für die 1. Rate beschließen, der Beginn der Zahlungen würde dann etwa Mitte 2004 liegen.

Mit einer personellen Überraschung konnte man während der Pressekonferenz aufwarten: Die Wahl des Vorstands des Kuratoriums hatte die Bestätigung des Vorsitzenden Kastrup ergeben, aber mit Nichtwiederkandidatur von Johannes Bauch und Avi Primor waren Günter Saathoff, ein Mann, dessen Schwerpunkt seit Jahren Entschädigungsrecht für NS-Opfer war und der seine Tätigkeit als Generalbeauftragter für die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen nicht aufgeben wird, allerdings nicht mehr in dieser Funktion. Einen neuen Generalbeauftragten wird es nicht geben. Er habe „15 Jahre Biographie im Bereich der NS-Verfolgten“, freute sich Kuratoriumsmitglied Lothar Evers und „endlich jemand mit authentischer Erfahrung im Vorstand“.

Ob sich durch diese Personalie viel in der Praxis der Stiftungspolitik ändern wird, ist allerdings fraglich. Neben dem 49jährigen Diplom-Soziologen und – Pädagogen, der mit fünf Gegenstimmen der Wirtschaftsvertreter in den Vorstand gewählt wurde, kam Dr. Ulrich Bopp hinzu, längjähriger Geschäftsführer der Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart. Bauch wird sich um die offenen Versicherungsfragen kümmern.

Ein Kuratoriumsbeschluss allerdings ist ohne Wenn und Aber positiv zu bewerten: Der 50 Millionen DM-Fond für „sonstige Personenschäden“ würde nur 3600 Euro für jeden Anspruchsberechtigten erbringen. Aus dem Gesamtzinstopf soll nun für diese Opfer aus medizinischen Versuchen und die wenigen überlebenden Insassen von den Zwangsarbeiterkinderheimen noch weiteres Geld zur Verfügung gestellt werden, sodass jedes dieser Opfer voraussichtlich etwa 4240 Euro bekommt, teilte das neue Vorstandsmitglied Saathoff mit. Nach jetzigem Überblick gäbe es 5750 bis 6250 Anträge.

Fragen von Journalisten, ob die Zufriedenheit über die Erfolge der Auszahlung nicht zwiespältig sein müsste, da ja ganze Opfergruppen ausgeschlossen sind, wie z.B. die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, deren Revision vor Kurzem abgelehnt wurde oder der italienischen Militärinternierten, die in den nächsten Tagen ihren Revionsprozess haben, wurden mit Bedauern, und den Worten: „Wir versuchen alle zu befriedigen, aber wir können es eben nicht, weil es das Gesetz nicht erlaubt“ abgewimmelt. Kann oder will man nicht, das ist hier die Frage.

Wer sich solidarisch mit den ZwangsarbeiterInnen zeigen will, kann das jeden Montag, 16.00 bis 17.30 Uhr vor dem „Haus der Deutschen Wirtschaft“, Mühlendamm/Ecke Breitestraße tun. Siehe auch der Artikel „Gallisches Dorf“ in der Jungen Welt. (www.jungewelt.de/2003/09-25/021.php)

Maren Cronsnest, indymedia
e-Mail:: anna.fiera@web.de
www.zwangsarbeiterinnen.info ■

Runder Tisch mit Neonazis?

BAD HOMBURG. Friedrichsdorf hat ein Problem mit Nazis. Zahllose Pöbeleien, Aufkleber der NPD, Übergriffe auf migrantische Jugendliche und zerstochene Autoreifen bei Andersdenkenden zeigen dies deutlich. Nun könnte mensch meinen, dass dies einen Aufschrei der demokratischen Öffentlichkeit zufolge haben müsste. Zumindest mal eine konsequente Isolierung der stadtbekannten Neonazis. Nicht so in Friedrichsdorf.

Während Neonazis nicht zuletzt durch den geplanten Terroranschlag in München bundesweit Ensetzen hervorrufen, will sich die Polizei Bad Homburg mit ihnen zusammen setzen. Gebildet werden soll ein „runder Tisch von Neonazis, Polizei und antifaschistisch engagierten Jugendlichen“, um „schweren Straftaten vorzubeugen“, wie der einzige Grüne Bürgermeister Hessens, Horst Burghardt, gegenüber aktiven AntifaschistInnen erklärte. Die weisen das „Angebot“ jedoch entschieden zurück.

Eine Sprecherin der antifa hg erklärte dazu: „Augenscheinlich stört die Verantwortlichen bei Stadt und Polizei nicht der Nazi-Terror, sondern nur die Gefahr, dass dadurch der Ruf des Standortes „beschmutzt“ werden könnte.

Macht die Stadt Köln Neonazis salonfähig?

Am 19. September lud die Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt Köln, Frau Heck, zwei der stadtbekanntesten Neonazis, Manfred Rouhs (ehemals NPD, RfS, Republikaner, Deutsche Liga für Volk und Heimat, Herausgeber von „Signal", ehemals „Europa Vorn") und Judith Wolter von der sogenannten „Bürgerbewegung Pro Köln", zu einem Gespräch über den geplanten Bau einer Moschee in Köln ein. Vorausgegangen waren Beschwerden Kölner Bürgerinnen beim Inter-kulturellen Referat über die Flut rassistischer Propaganda der „Bürgerbewegung Pro Köln".

Frau Heck, die die Darstellung des Gesprächs auf der Internetseite von „Pro Köln" weitgehend bestätigt, begründet ihr Vorgehen damit, auf „Pro Köln" einwirken zu wollen, damit in Zukunft in ihren Flugblättern „mehr Information und weniger Polemik" erscheint.

Die „Bürgerbewegung Pro Köln" ist die Nachfolgeorganisation der „Deutschen Liga für Volk und Heimat" in Köln. Aktivisten der „Bürgerbewegung Pro Köln" sind stadt- und bundesweit bekannte Rechtsradikale wie Manfred Rouhs oder Markus Beisicht. Seit mehreren Jahren macht die „Bürgerbewegung Pro Köln" mit rassistischer Hetze gegen Minderheiten auf sich aufmerksam. Ob es dabei um den sogenannten „Drogenstrich", Roma und Sinti oder den Bau einer Moschee in Köln geht, ist beliebig. Zu den regelmäßig organisierten Demonstrationen und Aufmärschen mobilisiert „Pro Köln" mangels eigener Basis das Spektrum der militanten neonazistischen „Freien Kameradschaften" (siehe Aufmärsche in Köln-Longerich) und der NPD (siehe Aufmarsch in Köln-Chorweiler und Köln-Mülheim am 15.3. 2003) aus dem Ruhrgebiet. Die „Freien Kameradschaften" gerieten erst kürzlich durch den geplanten Sprengstoffanschlag auf ein jüdisches Gemeindezentrum in München in die Schlagzeilen.

Eng arbeitet die „Bürgerbewegung Pro Köln" auch mit verurteilten NPD-Kadern wie Torsten Crämer aus Schwelm



Rouhs bei der Kundgebung von Pro Köln, 9.8.2003

zusammen, der seinerseits wegen eines Uberfalls auf KZ-Uberle-bende in Wuppertal-Kemna zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden war.

Wolfgang Richter vom Jugendclub Courage: „Wir empfinden es als ungeheuerlichen Skandal, dass die Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt Köln ausgerechnet stadtbekannte Rechtsradikale zu Gesprächen über den geplanten Moscheebau einlädt. Damit wertet sie die Rechtsradikalen zu ernst zu nehmenden Gesprächspartnern auf. Entsprechend feiert „Pro Köln" diese „Gespräche mit offiziellen Vertretern der Stadt Köln" auf ihrer Internetseite.

Die Begründung von Frau Heck, damit für mehr Information in den Flugblättern der Rechtsradikalen zu sorgen, ist eine fatale Verharmlosung des Rechtsextremismus. Es ist ein Schlag ins Gesicht aller, die sich in Köln seit Jahren gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren."

Jugendclub Courage Köln e.V. ■

PDS-Offene Liste Köln fragt nach

Jörg Detjen von der PDS-OL brachte im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen die Sache zur Sprache: „Ich hatte erst vermutet, dass man das Amt reingelegt hatte. Das ist aber nicht der Fall. Das Interkulturelle Referat unter Leitung von Frau Nolden hat „Pro Köln" von sich aus angesprochen. ... „Pro Köln" wird zu den Kommunalwahlen 2004 kandidieren und nutzt alle Möglichkeiten, in der Öffentlichkeit als salonfähig zu erscheinen. Deshalb werben sie auch im Internet: Jetzt unter anderem mit einem Bericht über das Gespräch im interkulturellen Referat. Wie verhindert die Stadtverwaltung, dass derartige Vorgänge sich wiederholen?

1. Ist rechtlich geprüft worden, ob der Bericht in allen Tatsachen richtig ist und eventuell angefochten werden kann?

2. Wäre es nicht sinnvoll, alle Amtsleiter über den Vorgang zu unterrichten und zu warnen?

... Stadtdirektor Winkelhog betrachtete Detjens Ausführungen als „Anregung", die man prüfen wolle. Auf der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses Soziales soll das Thema erneut befasst werden. ■

Offener Brief an die Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt Köln



2. Oktober 2003

Über den Verlauf des Gesprächs zwischen Marina Heck und Pro-Köln-Vertretern am 19. September 2003 und dort gemachte Äußerungen gibt es sehr unterschiedliche Darstellungen auf der Homepage von Pro Köln und in den Zitaten der Antidiskriminierungsbeauftragten der Stadt Köln in der taz Köln (Ausgabe vom 25. September 2003). Dieser Umstand für sich genommen ist nicht bemerkenswert, insbesondere wenn man das Bedürfnis von Pro Köln zur Selbstdarstellung als harmlose Bürgervertretung kennt.

Der eigentlich bemerkenswerte und zugleich beunruhigende Umstand liegt in der Tatsache begründet, dass eine Vertreterin der Stadtverwaltung überhaupt bereit ist, ein Gespräch mit Pro Köln zu führen. Wohlgemerkt: Es handelt sich nicht um ein öffentlich geführtes Streitgespräch, sondern um den Versuch, hinter verschlossenen Türen auf eine Mäßigung von Pro Köln hin zu wirken.

Der Vorgang lässt für Außenstehende verschiedene Interpretationen zu: Entweder ist das Interkulturelle Referat der Stadt Köln bereit, sich mit Hinz und Kunz an einen Tisch zu setzen, und kümmert sich nicht um die Auswirkungen. Oder es wurde sträflich vernachlässigt, genügend Informationen einzuholen, um vor einem Gespräch oder der Entscheidung dafür oder dagegen zu wissen, mit wem man es zu tun hat. Oder man hält die Vertreter von Pro Köln für hoffähig, wobei noch unklar ist, ob auf Grund ihrer bürgerlichen Fassade oder gar in Kenntnis ihrer allgemeinen politischen Überzeugung.

Unserer Einschätzung nach zeugt das Verhalten des Interkulturellen Referats von Naivität oder Ignoranz. In jedem Falle aber ist es gefährlich. Zumindest dies wird durch die Darstellung des Gesprächs auf der Homepage von Pro Köln bestätigt, egal ob es sich um eine Verdrehung oder sachgerechte Wiedergabe des Gesprächs handelt.

Falls es die Absicht des Interkulturellen Referates sein sollte, die Akzeptanz von Moscheen bei der Kölner Bevölkerung zu vergrößern, ist es erschreckend, dass dazu keine andere Ideen ersichtlich sind als mit rechtsextremen Gegnern zu reden. Falls es jedoch darum ging, dem Wolf beim Kreidefressen zu helfen, kann sich Pro Köln für die Wahlkampfhilfe herzlich bei der Stadt bedanken. Da ist buchstäblich durch die Hintertür gelungen, was sich auf offenem demokratischen Gelände von selbst verbietet, nämlich die Toleranz gegenüber den Intoleranten.

Seit Jahren betreibt die angebliche Bürgerbewegung „Pro Köln" unter bürgerlichem Deckmantel lokalpatriotischer Couleur rassistische Hetze gegen Minderheiten und gegen den geplanten Bau von Moscheen in Köln. Ein breites Bündnis „Köln stellt sich quer" hat bereits mehrfach dagegen mobil gemacht.

Anlässlich der gewollten oder ungewollten Verharmlosung des Rechtsextremismus durch die Antidiskriminierungsbeauftragte der Stadt gegenüber „Pro Köln", die sich schon in der Bereitschaft zu einem internen Gespräch zeigt, ist nun eine klare Positionierung aller demokratischen Kräfte in Köln notwendig, um ein deutliches Signal gegen rassistische und rechtsextreme Stimmungsmache zu setzen.

Gabriele Metzner, Öffentlichkeit gegen Gewalt (ÖgG) Köln e.V ■.

Episoden aus Hohenschönhausen: „Livin'n Concrete - Leben im Beton"

BERLIN. Ein halbes Jahr hat eine Gruppe der uab (Unabhängige Anlaufstelle für BürgerInnen Hohenschönhausen) gemeinsam mit dem Umbruch-Bildarchiv



in Hohenschönhausen recherchiert. Hintergrund ist, dass es an bestimmten Plätzen häufiger Übergriffe von Rechten gab. Gibt es „Angsträume" in Hohenschönhausen? Wie erleben MigrantInnen, Skater, Punks und andere Jugendliche den Stadtteil? Können Frei-



räume erhalten bleiben und neue erobert werden? Herausgekommen ist ein 17-minütiger Film: „Episoden aus Hohenschönhausen".

Am Mittwoch, den 24. September 03 fand die Premiere im Rahmen eines Events am Lindencenter in Hohenschönhausen statt. 150 Skater aus Hohenschönhausen und Bernau, Sprayer und Schaulustige kamen hinter das Lindencenter. Unter ihnen waren viele Jugendliche, die am Film mitgewirkt hatten. Neben der Videovorführung gab es auch Streetstylejam mit Skateboardactions, Graffitistyles und Musik.

Der Film ist Teil des Projektes „Angsträume/Kiezräume". Die Ergebnisse dieses Projektes werden auf der Internet-Seite Kiezräume darstellt. Dabei wurden von AktivistInnen des uab einzelne Orte im Bezirk Hohenschönhausen/Lichtenberg nach möglicher rechtsextremer Dominanz untersucht. Für den Real-Player gibt es eine Modem-Version als Stream und eine DSL-Version zum downloaden. Den Film gibt es auch als VHS-Kassette. Für 7,- Euro kann er bestellt werden.

email: post@umbruch-bildarchiv.de
oder: info@kiezraeume.info ■

Friedensratschlag vor kleinem Jubiläum

10. Friedenspolitischer Ratschlag am 6./7. Dezember 2003 in Kassel – Worum es geht

Die Friedenspolitischen Ratschläge, die seit 1994 alljährlich am ersten Dezemberwochenende in Kassel stattfinden, waren immer schon etwas Besonderes. Trafen sich dort doch jeweils mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Regionen Deutschlands sowie aus dem Ausland, um mit Friedenswissenschaftlern und anderen Experten aktuelle Fragen der internationalen Politik zu erörtern, außen- und sicherheitspolitische Strategien der führenden Industriestaaten kennen zu lernen und die Hintergründe und Ursachen inner- und zwischenstaatlicher Konflikte und bewaffneter Auseinandersetzungen zu analysieren. Darüber hinaus wurden die „Ratschläge" genutzt, landesweite und internationale Kontakte herzustellen, zu vertiefen und der Friedensbewegung Anregungen für ihre weitere Arbeit mit auf den Weg zu geben. Neun Mal hat das bisher eigentlich ganz gut geklappt. Nun steht der zehnte „Ratschlag" ins Haus. Am 6. und 7. Dezember wird dieses kleine Jubiläum gewiss wieder mit der gewohnten Routine (ohne die geht es nicht) begangen. Ein wenig feiern sollten die Teilnehmer/innen aber auch. Denn wenn vor neun Jahren jemand gesagt hätte, dass sich die damals zum ersten Mal in der Kasseler Universität (sie hieß damals noch bescheidener „Gesamthochschule") treffende Konferenz zum dereinst wichtigsten „Weiterbildungs-" und Strategietreffen der Friedensbewegung entwickeln würde, wäre er sicher als hoffnungsloser Illusionist belächelt worden. Heute lächelt darüber niemand mehr. Im Gegenteil: Es gibt Kräfte, z.B. im Kölner Verfassungsschutzamt, denen das Lächeln spätestens seit der Ablösung der Kohl-Regierung 1998 vergangen ist. Seit dieser Zeit wird der „Bundesausschuss Friedensratschlag" von der rot-grünen Bundesregierung nicht nur observiert, sondern auch in den jährlichen Verfassungsschutzberichten als „linksextremistisch" beeinflusst mit einem eigenen Abschnitt gewürdigt. Im letzten Bericht heißt es durchaus zutreffend, wenn auch unvollständig: „Auf dem ‚9. Friedenspolitischen Ratschlag' des `Bundesausschusses´ am 7./8. Dezember in Kassel kündigten die Veranstalter für den Fall einer militärischen Intervention im Irak vielfältige Aktionen an. In einem Aufruf wurde den USA unterstellt, sie beabsichtigten weder einen ‚Antiterror-Kampf' noch die Beseitigung von Massenvernichtungswaffen oder die Herstellung von Demokratie und Menschenrechten. Es gehe ihnen vielmehr um die Durchsetzung geostrategischer und wirtschaftlicher Interessen in einer der energiereichsten (Öl-) Regionen der Welt."

Es mag andere politische Kräfte geben, denen der Friedensratschlag ein Dorn im Auge ist. In der „Friedensszene", d.h. innerhalb der doch sehr bunten und vielgestaltigen Friedensbewegung und Friedensforschung als den beiden tragenden Elementen der „Ratschläge", hat sich der Dezembertermin in Kassel indessen zu einem absoluten Muss entwickelt. Der Jubiläums-Ratschlag 2003 dürfte hierin keine Ausnahme machen. Es besteht großer Bedarf, sowohl über die weltpolitischen (manche sagen sogar: welthistorischen) Implikationen des Irakkrieges als auch über die Perspektiven der „Internationale des Friedens", jener „zweiten Supermacht" Friedensbewegung zu diskutieren und Schlussfolgerungen für deren weitere Arbeit zu ziehen. Wie können „Perspektiven einer friedlichen Welt" aussehen (so das Motto des 10. Ratschlags) angesichts des schier schrankenlos agierenden US-Imperiums? Welche Möglichkeiten bieten sich der Welt und der Weltfriedensbewegung, über den verzweifelt anmutenden, gleichwohl unabdingbaren Kampf gegen die militärische Globalisierung, gegen das Alltäglichwerden von Gewalt, Krieg und Intervention hinaus zu gehen und die Vision einer friedlicheren Welt zu propagieren, positive Politikansätze zu entwerfen, wie dieser Wahnsinn zu stoppen ist?

Der 10. Friedensratschlag wird sich diesen Fragen auf eine dreifache Weise stellen. Erstens wird es darum gehen, sozusagen im Anschluss an den von der globalisierungskritischen Bewegung angezettelten Diskurs zu bestimmen, wie „Globale Gerechtigkeit statt neoimperialer Vorherrschaft" aussehen und funktionieren könnte (Themenkreis 1). Dass hier die „Erste" und die „Dritte Welt" sich als Antipoden gegenüberstehen, ist die wichtigste, aber nicht die einzige Facette des Themas. Der Kampf um die „neoimperiale Vorherrschaft" wird auch innerhalb der „Ersten Welt" geführt und manche europäische Spitze gegen die USA entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Rangeln um die Pole Position im globalen Konkurrenzkampf um Profitraten, Ressourcen und geostrategische Vorteile.

Peter Strutynski ■
http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/

Im Namen des Volkes:

Zivilcourage gegen Nazis strafbar

Zwei Münchner Antifaschisten wurden am Montag vom Münchner Amtsgericht wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftagen und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu Geldstrafen verurteilt. Sie hatten im vergangenen Jahr dazu aufgerufen, sich einer Nazidemonstration entgegenzustellen.

Tausende Münchner hatten am 30. November 2002 versucht, eine Demonstration von Rechtsextremen durch München blockieren. Anmelder dieser Demonstration gegen die Wehrmachtsaustellung war der kürzlich nach Sprengstofffunden verhaftete Rechtsterrorist Martin Wiese.

Die Staatsanwaltschaft warf dem 51-jährigen Maschinenschlosser Christiaan Boissevain vor, kopierte Stadtpläne mit der Marschroute der Nazidemo verteilt zu haben. Dass Boissevain dabei konkret zu einer Blockade aufgerufen habe, konnten als Zeugen geladene Polizisten nicht bestätigen. Anwältin Angelika Lex verwies darauf, dass auch Oberbürgermeister Christian Ude und die Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde Charlotte Knobloch aufgerufen hätten, sich den Nazis in den Weg zu stellen, ohne dafür Strafbefehle erhalten zu haben.

„Dies ist ein politischer Prozess!“, erklärte Boissevain, „Es ist empörend, dass hier Antifaschisten, die den sogenannten Aufstand der Anständigen mitorganisiert haben, stellvertretend für viele Menschen abgestraft werden. Damit soll allen Teilnehmern gezeigt werden: euer Verhalten war kriminell, beim nächsten Naziaufmarsch verhaltet euch also polizeikonform, lasst sie marschieren. Einzelne sollen für die Zivilcourage tausender Menschen büßen.“ Der Richter verurteilte Boissevain zu 30 Tagessätzen von 30 Euro.

Der 78-jährige Martin Löwenberg, Mitglied im bayerischen VVN-Landesvorstand, wurde wegen seiner Rede auf einer antifaschistischen Kundgebung am 30. November angeklagt: „Verhindern wir gemeinsam den Aufmarsch von alten und neuen Nazis! Es ist legitim, ja es ist legal, sich den Totengräbern der Demokratie entgegen zu stellen“, hatte Löwenberg erklärt. In den Augen des Gerichts war dies der Aufruf zu einer strafbaren Blockade des genehmigten Naziaufmarsches.

In einer bewegenden, immer wieder vom Applaus der zahlreichen Zuschauer unterbrochenen Rede schilderte Löwenberg, wie ihn die Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur geprägt hatten „Ich habe sehen müssen, dass zu viele Deutsche unbeteiligt zuschauten, als am 9. November 1938 Juden auf offener Straße geschlagen wurden.“ Im November 1941 wurden 15 jüdische Verwandten seines Vaters aus der Heimatstadt Breslau deportiert. „Keiner ist zurückgekommen“, erzählte Löwenberg tränenerstickt. 1944 musste er selber in einem Konzentrationslager in Lothringen als Zwangsarbeiter die Leichen jüdischer Häftlingen, die bei der unterirdischen Rüstungsproduktion umkamen, heraustragen. „Nach der Befreiung war für uns die Lehre: Faschismus und Krieg hätten verhindert werden können, wenn Demokraten und Antinazis rechtzeitig die Gefahr erkannt und die Nazis aktiv bekämpft hätten.“



Löwenberg, der aufgrund seines politischen Engagements vom Oberbürgermeister mit der Medaille „München leuchtet“ ausgezeichnet wurde, erklärte, der antifaschistische Auftrag des Grundgesetzes sei ihm ebenso eine Verpflichtung, wie der Schwur von Buchenwald: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung, der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel“.

„Ich schäme mich für den Rechtsstaat, dass ich hier stehen muss, um diesen Mann zu verteidigen“, verkündete Rechtsanwältin Lex in ihrem Schlussplädoyer. Antifaschistisches Engagement der Bürger sei notwendig zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung, da Polizei und Justiz hierzu offensichtlich nicht in der Lage seien. Im Polizeiprotokoll über Löwenbergs Rede sei beispielsweise von einer „KFZ-Häftlingskleidung“ die Rede gewesen, sowie davon, dass „Göppel“ am 9. November 1938 die „Reichsprognomnacht“ auslöste. Offensichtlich habe weder der Staatsschutz, noch der Staatsanwalt oder der Richter dies gelesen. „Wie kann ich einem Staat bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus vertrauen, wenn die dafür zuständigen Beamten nicht einmal die geschichtlichen Grundbegriffe aus dem Unterricht der 3. Klasse kennen“

Er habe sich im Namen einer höheren Moral bewusst für eine Straftat entschieden, als er den Rechtsextremen das Demonstrationsrecht absprach, warf der Staatsanwalt Löwenberg vor. Über die Rechtmäßigkeit einer Demonstration hätten alleine die Gerichte zu befinden. „Sonst würde der Pöbel auf der Straße bestimmen, wer das Versammlungsrecht ausüben darf.“

Löwenberg wurde „im Namen des Volkes“ zu 15 Tagessätzen von 20 Euro verurteilt. Mit Rufen wie „Nicht in meinem Namen“ protestierten Zuschauer gegen das Urteil. Mehrere Antifaschisten, darunter der Fraktionschef der Münchner Grünen Siegfried Benker wurden daraufhin vom Richter des Saales verwiesen. Am 16. Oktober wird Stadtrat Benker selber vor Gericht stehen, weil auch er im vergangenen Jahr dazu aufgerufen hat, einen Naziaufmarsch zu verhindern.

Nikolaus Brauns, München ■

Breiter Widerstand gegen Rechts

Verbot antifaschistischer Aktivitäten blieb bestehen

Dortmund. Über 800 Neofaschisten aus dem gesamten Bundesgebiet und den Niederlanden haben am 20. September unter dem Motto „Für die Helden der Wehrmacht" in der westlichen Innenstadt von Dortmund demonstriert. Die neuerliche Neonazi-Provokation richtete sich gegen die seit 18. September in Dortmund gastierende Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944" des Hamburger Instituts für Sozialforschung.

Insgesamt über 3.000 BürgerInnen nahmen unterdessen an Demonstrationen verschiedener Bündnisse teil, um gegen den Aufmarsch der Rechten zu protestieren. An einer Aktion der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/Bda) nahmen ca. 150 Menschen teil und unterstützten die Forderung nach einer „sofortigen Entschädigung für alle Opfer von Wehrmachtsverbrechen". Eine Liste mit über 200 Namen von noch lebenden Verbrechern der deutschen Wehrmacht, wurde der „Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen" am Dortmunder Amtsgericht übergeben.

Die Teilnehmer der VVN-BdA-Aktion schlossen sich sodann einer Demonstration des Bündnisses „Dortmund gegen Rechts" und des „Initiativkreises Wehrmachtsausstellung" an, um auch gegen den aktuell wieder erstarkenden Neofaschismus zu demonstrieren.

Während die Neonazis auf dem Platz-von-Buffalo, eingezäunt von Absperrgittern der Polizei, eine Zwischenkundgebung abhielten, standen etwa einhundert Meter entfernt über 2.000 Menschen, um gegen den „braunen Spuk" zu demonstrieren.

Bereits am Vormittag war der Aufmarsch der Neofaschisten durch eine Aktion von Mitgliedern der DKP und SDAJ sowie von Angehörigen autonomer Antifagruppen gestoppt worden. Unter dem Motto „Wenn Nazis marschieren, ist Widerstand Pflicht", hatten sich die Antifaschisten über die gesamte Fahrbahn angekettet und den Zug der Neonazis dadurch erfolgreich gestoppt.

Die Einsatzleitung der Polizei sah sich sodann gezwungen, die Neofaschisten durch Seitenstraßen umzuleiten. Am S-Banhof Dortmund-West, kam es im Rahmen der Abschlusskundgebung der Neonazis zu einem 20-minütigem Konzert der Rechts-Rock-Band „Oidoxie", gegen deren Mitglieder seit Wochen wegen Morddrohungen und Volksverhetzung ermittelt wird.

Die geplante Demonstration des antifaschistischen Bündnisses „Wir stellen uns quer!", die von der Dortmunder Polizei verboten worden war, durfte weiterhin nicht stattfinden. Sowohl das Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, als auch das Oberverwaltungsgericht bestätigten das Verbot. Trotz alledem nutzte das Bündnis ein geplantes Stadtteilfest, welches eigentlich bereits am Morgen hätte beginnen sollen, jedoch erst ab 15 Uhr genehmigt worden war, um zusammen mit den Anwohnern der westlichen Innenstadt, den erfolgreichen Widerstand gegen den Naziaufmarsch zu feiern.





Fotos: arbeiterfotografie



Neben verschiedenen Redebeiträgen unter anderem von der Antifa Hagen und dem Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann, hatte die sich Initiative um ein breit gefächertes Kulturangebot bemüht, welches auf große Zustimmung der Anwesenden stieß.

Während sowohl der Dortmunder Polizeipräsident, Hans Schulze, als auch sein verantwortlicher Polizeiführer den Einsatz der Beamten lobten, kritisierte ein Sprecher des Bündnisses „Wir stellen uns quer!" die Dortmunder Polizei scharf: „Während antifaschistische Aktivitäten der Anwohner verboten werden, wird ein ganzer Stadtteil für die Neofaschisten in Ausnahmezustand versetzt. Dies erinnert mich an widerwärtige Zeiten deutscher Geschichte."

Angaben der Polizei zufolge, gab es während des gesamten Tages insgesamt zwölf „freiheitsentziehende Maßnahmen" und drei Ingewahrsamnahmen. Bei Widerstandshandlungen sollen außerdem drei Polizeibeamte leicht verletzt worden sein.

Neben den so genannten „Freien Kameradschaften" und Mitgliedern der NPD, geht auch die Deutsche Volksunion (DVU), die mit zwei Mandaten im Rat der Stadt Dortmund vertreten ist, mit Provokationen gegen die so genannte „Wehrmachtsausstellung" vor. Unter dem dubiosen Namen „Arbeitskreis für Geschichte und Politik" haben die rechten Biedermänner insgesamt zwei Veranstaltungen (am 2. und 24.10., jeweils um 20 Uhr), im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Dortmund, also genau in dem Museum, in dem auch die Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht gezeigt wird, angemeldet und bereits genehmigt bekommen.

→

Rede von Ulrich Sander, Landessprecher der VVN-BdA NRW am 20.09.03 vor dem Gebäude der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichtes Dortmund :



Für die Entschädigung der Wehrmachtsopfer und für die Bestrafung der Täter!

Wir haben der hier residierenden NRW-Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen die Namen von Personen und die Angaben über ihre frühere Zugehörigkeit zu Wehrmachtseinheiten, die an schweren Verbrechen beteiligt waren, zugeleitet. Wir fordern die Zentralstelle auf, unsere Unterlagen und Dokumentationen in ihre wichtigen Ermittlungen einzubeziehen, diese Ermittlungen zu beschleunigen – und die Landesregierung fordern wir auf, die Zentralstelle personell zu verstärken, damit endlich die Täter ihrer Strafe zugeführt werden können.

Es handelt sich konkret um 200 noch lebende mutmaßliche Täter der Massenverbrechen der Wehrmacht in Italien und Griechenland. Wir fordern Alois Eisl, Anton Ziegler und 198 weitere endlich zu verurteilen.

Wir haben diese Personen in eineinhalbjähriger Arbeit ermittelt – wir, das sind der Arbeitskreis Angreifbare Traditionspflege und die VVN-BdA. Wir verlangen die Entschädigung der Opfer und die Bestrafung der Täter. Es ist empörend, dass Regierung und Gerichte hierzulande die Entschädigungsklagen tausender betroffener Griechen ablehnen.

Dem zuständigen Oberstaatsanwalt Ulrich Maaß können wir auf seine in Zeitungsinterviews geäußerte Klage eine Antwort geben.

Er stößt als Ermittler immer wieder auf die Tatsache, dass von den vermutlich noch lebenden 800 Tätern beim Massenmord von Kephallonia mit 5.000 Opfern nichts herauszubekommen ist, weil sie sich „absprechen".

Wir haben herausgefunden: Diese Absprachen zur Strafvereitelung erfolgen regelmäßig unter der Schirmherrschaft der Bundeswehr wie derselben bayerischen Behörden, die sich gegenwärtig mit dem harten Vorgehen gegen Naziterroristen brüsten. Sie erfolgen im Kameradenkreis Gebirgstruppe, wo alte und junge Soldaten und Reservisten zusammenwirken.

Und sie erfolgen in anderen Traditionsverbänden, so der Fallschirmjäger und der Ritterkreuzträger.

Die Bundeswehr erweist sich auch fast 50 Jahre nach ihrer Gründung als Verein zur Strafvereitelung zu Gunsten von Mördern. 1950 sagten die führenden Nazigeneräle um Heusinger und Speidel dem Bundeskanzler Adenauer, der sie zum Aufbau deutscher Streitkräfte aufforderte: Wir machen nur mit, wenn die als Kriegsverbrecher verurteilten Soldaten aus dem Gefängnis entlassen werden und wenn es künftig keine Strafen für Wehrmachtangehörige gibt – auch wenn sie an Verbrechen gegen die Menschheit beteiligt waren. Das, was die Generäle forderten, wurde gemacht.

Es wurden zwar einige Wehrmachtsangehörige von deutschen Gerichten verurteilt, aber spätestens vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe wurden die Urteile wieder aufgehoben.

Eine andere Lösung zur Strafvereitelung war die, dass man in die Zentralstellen zur Bearbeitung der NS-Massenverbrechen – davon gibt es drei im Bundesgebiet, eine ist die hinter uns befindliche – nur ehemalige Nazijuristen setzte. Und die gaben dann die Akten unbearbeitet in den Keller – und schonten die Naziverbrecher in Uniform. Auch hier in Dortmund ist dies geschehen.

Vor wenigen Jahren wiesen wir nach, dass im Fall des Mörders von den Adreatinischen Höhlen von Rom, Erich Priebke, hier in diesem Hause so verfahren wurde.

Am heutigen Tage wird hier in Dortmund die Lüge von der „sauberen Wehrmacht" und der Spruch der Neonazis: „Unsere Opas waren in Ordnung" verbreitet.

Ja, ihre Opas fanden in Ordnung, dass Wehrmachtsstäbe mit Meldungen wie dieser beliefert wurden: „Bei Säuberungsmaßnahmen gegen Bandengruppen vernichtet: 120 Feindtote". So geschehen im November 1943 in Voskopoje/ Montenegro. Die „Feindtoten" waren Zivilisten, Frauen, Kinder. Ausgerechnet am Tage, da die Menschen in Italien und Griechenland des 60. Jahrestages zahlreicher Massaker der Wehrmacht und SS in Südeuropa gedenken, wollen Neonazis in Dortmund gegen die Wehrmachtsausstellung demonstrieren, die hier an diesem Wochenende ihre Pforten – im Museum an der Hansastraße – öffnete.

Und ausgerechnet eine Woche nach Auffliegen der Naziterrorgruppe „Kameradschaft Süd" in München, wollen die mit dieser Terror-Kameradschaft eng vernetzten Ruhrgebietskameradschaften durch den Dortmunder Westen marschieren, wogegen sich die Einwohner dort wenden.

Dagegen protestieren wir entschieden.

Unsere gemeinsame Kundgebung der VVN-BdA, der Gemeinde der Griechen in Dortmund und des Bündnisses Dortmund gegen Rechts steht unter dem Motto „Für die Entschädigung der Wehrmachtsopfer und für die Bestrafung der Täter". Zugleich wenden wir uns gegen die Anwesenheit der alten und jungen Nazis in dieser Stadt.

Wir haben angesichts der in München bekannt gewordenen Pläne für terroristische Mordanschläge der Neonazis in einem Brief an den Dortmunder Polizeipräsidenten dazu aufgerufen:

Das Netzwerk der Nazi-Terroristen muss zerschlagen werden, ihm darf nicht noch das Versammlungsrecht eingeräumt werden. Der Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Dem Terror-Netzwerk darf in Dortmund kein Spielraum gegeben werden. Das Ausmaß der Provokation der alten und neuen Nazis wird hier besonders deutlich:

Sie nehmen das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit in Anspruch – geschützt von drei Verfassungsrichtern aus Karlsruhe, die ihnen zubilligen, eine „missliebige Meinung" zu haben, die wir zu respektieren hätten. Sie leugnen die Verbrechen der Vergangenheit, um diese morgen zu wiederholen.

Ebenso tauchten an mehreren Dortmunder Schulen Fluglätter auf, für die der Ratsabgeordnete der DVU, Max Branghofer, verantwortlich zeichnete. Diese vermitteln den Schülern auf eine emotionale Art und Weise, dass „Opa in Ordnung" war.

Markus Bernhardt, Dortmund ■



Sie streben eine Zukunft neuen faschistischen Terrors in Deutschland an. Unter den von dem Kameradschaftsnetzwerk in München Bedrohten sind neben den jüdischen Gemeinschaften auch Einrichtungen der Griechen und Italiener. Zu den süddeutschen „Kameraden" gehören auch solche aus Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen, die dort im Kameradenkreis der Gebirgstruppe die Reihen der alten Wehrmachtstäter verstärken. Schon seit 1993 stehen antifaschistische Gruppen und jüdische Einrichtungen in Dortmund wie auch anderswo auf den Drohlisten „Einblick" der AntiAntifa. Dennoch schützen Justiz und Polizei diese Verbrecher.

Die Vorbereitung der neuen Nazianschläge in München und des Dortmunder Naziaufmarsches fielen in eine Zeit, da der vor 60 Jahren von Wehrmachtssoldaten ermordeten über 5.000 wehrlosen italienischen Kriegsgefangenen auf der griechischen Insel Kephallonia gedacht wird.

Ebenfalls vor 60 Jahren, am 25. September 1943, wurden 700 italienische Kriegsgefangene auf Korfu ermordet, und zwar von der berüchtigten 1. Gebirgsdivision. Weitere italienische Kriegsgefangene wurden in jenen Wochen in Sarande, Kucjk und Grahavo von der Wehrmacht gegen alles Kriegsvölkerrecht erschossen.

Unschuldige griechische Zivilisten – Frauen, Kinder, alte Leute – wurden zu Tausenden in der Zeit von September bis November 1943 in Lyngiades und rund 30 weiteren griechischen Orten von Wehrmachtseinheiten ermordet. Viele dieser Orte wurden niedergebrannt. Zu den Opfergemeinden allein der Monate September bis November 1943 gehören ferner in Griechenland die Dörfer – und wir gedenken ihrer Opfer – Kura, Anoion, Skliwani, Terowon, Arta, Paramythia, Thereakision, Neochoratti, Megarchi, Tunta, Akmotopos, Agios Georgios, Rapsai, Strumy, Muliana, Anoion Tereion, Jimnopolos, Klisura, Lagatora, Argyrookastro, Kolonja, Plesat, Kardhiq, Zhulat, Progonat Golem, Periwoli, Dragumi und Zragumi.

Die erschreckend große Zahl zerstörter Dörfer und getöteter Menschen erklärt der Historiker Martin Seckendorf so: In der Zeit der deutschen Besatzung von 1941 bis 1944 wurden in Griechenland pro Woche zwei Massaker in der Größenordnung von Lidice begangen, dessen Schicksal weltweit bekannt wurde, während man kaum etwas über die Wehrmachtsverbrechen auf dem Balkan weiß. Die Bundesregierung ordnet diese Verbrechen als Kriegshandlungen ein, und die Zeit für Reparationen sei vorbei.

Zeitgleich legen heute in Griechenland, Italien und in unserem Land jene Bürgerinnen und Bürger Zeugnis ab, die Krieg und Verbrechen wie jene von Kephallonia und Lyngiades und anderen Plätzen für immer aus dem Leben der Völker verbannen möchten. Besonders den Menschen unseres Landes kommt eine große Verantwortung zu, die Jahrestage des Todes wie die Wehrmachtsausstellung angemessen zu begehen.

In diesem Sinne begeben wir uns nun auf unseren Weg durch Dortmund.

**Nie wieder Krieg –
nie wieder Faschismus.**

Willy Schmidt – ein vollendetes Kämpferleben 26. Juli 1911 - 21. September 2003

Am 21.September 2003 verstarb im Alter von 92 Jahren der Antifaschist, Buchenwald-Häftling und langjährige Gewerkschaftsfunktionär Willy Schmidt. Trotz angegriffener Gesundheit setzte er sich bis zu den letzten Lebenswochen für die Bewahrung der Erinnerung an das Leiden und den Kampf der ehemaligen Häftlinge des KZ Buchenwalds ein. Für ihn war der Schwur der Häftlinge von Buchenwald „Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln und Schaffung einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit" lebenslange Verpflichtung.

In der Tradition der Arbeiterbewegung in Duisburg aufgewachsen, fand er seinen Platz in der sozialistischen Arbeiterjugend, später in der KPD. Aktiv trat er den braunen Horden in seiner Heimatstadt entgegen. Dadurch zog er sich eine Verletzung und den Hass der Nazis zu. Trotz Verfolgung und politischem Terror ging Willy nach dem 30. Januar 1933 in den illegalen kommunistischen Widerstand, verbreitete Flugschriften, sicherte Kassierung und Organisation im westlichen Ruhrgebiet. Verhaftet wurde er wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" angeklagt, verurteilt und im Zuchthaus Dortmund - Lüttringhaus eingekerkert. Nach seiner Haftzeit kam er nicht in Freiheit, sondern wurde 1937 zuerst in das KZ Lichtenburg und von dort auf einem der ersten Transporte in das KZ Buchenwald auf dem Ettersberg bei Weimar überführt. Während seiner fast achtjährigen Haftzeit war er Mitstreiter in der illegalen politischen Lagerorganisation. Als stellvertretender Kapo des Häftlingslagerschutzes schuf er mit seinen Kameraden die Grundlagen der Selbstbefreiung der Häftlinge am 11. April 1945.

Zurück in seiner Heimatstadt Duisburg sah er die Folgen der faschistischen Kriegspolitik in seiner ganzen Grausamkeit auch für die deutsche Zivilbevölkerung. Für die Forderung „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!" setzte er sich in den folgenden Jahren in der neugeschaffenen Gewerkschaftsbewegung ein. Für ihn war es eine zentrale Errungenschaft, dass anders als in der Weimarer Zeit die Gewerkschaft als Einheitsorganisation geschaffen wurde. Beginnend als Jugendsekretär in Duisburg, wirkte er auf verschiedenen Ebenen der IG Metall, zuletzt als Vorstandssekretär in Frankfurt/M. Nach seiner Pensionierung 1977 übernahm er verantwortliche Aufgaben für die Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora. Er arbeitete als verantwortlicher Redakteur und Herausgeber der „Glocke vom Ettersberg". Gleichzeitig engagierte er sich im Seniorenbeirat des DGB Region Frankfurt-Rhein-Main und als Zeitzeuge zu Buchenwald.

Als die Angriffe auf die Gedenkstätte Buchenwald nach dem Ende der DDR deren Fortbestand und die antifaschistische Orientierung drohten in Frage zu stellen, trug er mit vielfältigen Initiativen als Vertreter im Häftlingsbeirat der Gedenkstätte Buchenwald, als Mitglied im Internationalen Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos und auf anderen Ebenen dazu bei, dass politische Institutionen, Parlamentarier, Gewerkschafter und andere gesellschaftliche Kräfte sich für den Erhalt der Gedenkstätte in antifaschistischer Ausrichtung einsetzten. Die Mitwirkung an den jährlichen Feiern zum Gedenken der Selbstbefreiung des Lagers war ihm ein Anliegen. Dabei sollte nach seiner Vorstellung nicht allein das Totengedenken im Mittelpunkt stehen, sondern politische Aussagen im Sinne des Vermächtnisses der Häftlinge für heute formuliert werden. Mit seiner aufrechten Haltung verschaffte er sich auch bei politischen Gegnern ein hohes Maß an Anerkennung. Ehrungen der Stadt Frankfurt/M., seiner Heimatstadt Duisburg und andere Auszeichnungen machen dies deutlich.

Sein Tod hinterlässt eine nicht zu schließende Lücke. Die Erinnerung an ihn wird jedoch lebendig bleiben.

Franfurt am Main, den 22. September 2003
Lagergemeinschaft Buchenwald-Dora/Freundeskreis e.V.
Dr. Ulrich Schneider
Horst Gobrecht, Geschäftsführer Vorsitzender ■



ARBEITER FOTOGRAFIE

CDU-Landtagsfraktion erhält „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“

THÜRINGEN. Am Vortag zum Tag des Flüchtlings 2003 verleiht der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. am 2. Oktober den diesjährigen „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“ an die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Die Begründung der Jury, die die CDU-Landtagsfraktion aus vier Vorschlägen als Preisträgerin auswählte:

„Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes im Jahre 2002 sollte unter anderem die Schulpflicht auf die Kinder von Asylsuchenden ausgeweitet werden. Das Kultusministerium reagierte damit auf die Problemlage, dass Kinder von Asylsuchenden alleine mit dem Schulrecht in ihrer schulischen Förderung nicht gleichgestellt sind. Zahlreiche Flüchtlingsinitiativen, kirchliche Gruppen und Wohlfahrtsorganisationen hatten sich zuvor für die Schulpflicht auch für Kinder von Asyluchenden und von geduldeten Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingesetzt.

Mit ihrer Mehrheit im Landtag lehnte die CDU-Landtagsfraktion den Gesetzesentwurf der Landesregierung ab. Damit wird die bestehende Benachteiligung von Kindern von Asylsuchenden fortgesetzt:

- Die Schulbehörden sind weder verpflichtet, Kinder zu beschulen noch sie besonders zu fördern, wenn sie die Schule besuchen.
- Schulen können SchülerInnen mit Hinweis auf zu große Klassen und fehlende Fördermöglichkeiten ablehnen.
- In Einzelfällen werden Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. Besonders ältere Flüchtlingskinder und -jugendliche mit fehlender oder geringer Schulbildung haben kaum Chancen auf eine geregelte Schullaufbahn.
- Kinder und Jugendliche, die die Schule besuchen, haben keinen Rechtsanspruch auf ein Zeugnis, das ihnen den Besuch weiterführender Schulen ermöglicht und erworbene Kenntnisse nachweist. Oftmals wird lediglich eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.
- Kinder von Asylsuchenden haben keinen Rechtsanspruch auf einen leistungsgemäßen Wechsel der Schulart, bspw. von der Regelschule in das Gymnasium und keinen Anspruch auf den Besuch weiterführender Schulen sowie der Berufsschule.

Die CDU-Landtagsfraktion erhält den Preis für die wissentliche und gezielte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, die ohnehin bereits benachteiligt sind. Die CDU-Landtagsfraktion erhält den Preis außerdem dafür, die Rechte der Kinder als Hebel für eine schärfere Asyl- und Abschiebepolitik zu missbrauchen:

Abgeordneter Emde, CDU: „Und da bin ich schon bei den Gründen für unsere Fraktion, die sagt, wir wollen gern bei der alten Regelung bleiben. Erstens, Schulpflicht könnte ein einklagbares Hindernis bei der Abschiebung nicht asylberechtigter Ausländer sein. Zweitens stößt natürlich die Durchsetzung der Schulpflicht in der Praxis oft auf Probleme. Und vielleicht für uns der wichtigste Grund ist, es sollte doch wohl in Deutschland auf diesem Gebiet endlich mal eine einheitliche Regelung und Verfahrensweise geben. Denn es kann nicht sein, dass die Dauer der Asylverfahren so langwierig ist und das natürlich oft auf Kosten der entsprechenden Kinder geht.“

Eine Delegation des Flüchtlingsrates wird den Preis am 2. Oktober um 10 Uhr in der Geschäftsstelle der CDU-Landtagsfraktion in Erfurt, Arnstädter Straße 51, überreichen. Der Preis für die größtmögliche Gemeinheit wird in diesem Jahr zum vierten Mal anlässlich des Tags des Flüchtlings an Behörden oder Institutionen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternommen haben. Besonders gewürdigt werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
www.fluechtlingsrat-thr.de ■

Kritik am „Kopftuchurteil“

Humanistische Union: Karlsruher Richter verweigern klare Entscheidung im Kopftuchstreit

Die Humanistische Union ist enttäuscht von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Kopftuchstreit. Nach Auffassung der ältesten Bürgerrechtsvereinigung Deutschlands könnte Frau Ludins Erfolg sich als Pyrrhussieg erweisen. Denn die Karlsruher Richter haben es den Bundesländern freigestellt, Kopftuchverbote gesetzlich zu regeln. Damit steht zu befürchten, dass schon bald entsprechende Verbotsregelungen in einigen Bundesländern geschaffen werden.

Die Humanistische Union, deren eingehende rechtliche Stellungnahme dem Gericht als Gutachten zur Verfügung gestanden hatte, sieht in der Entscheidung ein nicht nachvollziehbares Ausweichen in der Sache. Der Bundesvorsitzende der HU, Reinhard Mokros, erklärt: „Das Gericht hat es versäumt, die ganz konkrete und besonders schwere Beeinträchtigung der Klägerin in ihren Freiheitsrechten hinreichend zu würdigen. Immerhin bedeutet das Verbot des Kopftuches für die Klägerin ein de facto Berufsverbot. Es bleibt weiterhin nicht nachvollziehbar, weshalb offenbar auf der einen Seite das Tragen der Halsketten mit Kreuz an deutschen Schulen zulässig sein soll, während Kopftücher als gefährlich verboten werden können. Eine schlüssige und aufgeklärte Begründung, warum bereits das bloße Tragen eines Kopftuches einen werbenden oder gar missionarischen Charakter beinhaltet, kann bis heute niemand ernstlich vorweisen. Die Humanistische Union plädiert für einen aufgeklärten Umgang mit der pluralen Realität der Religionen auch bei uns in Deutschland. Die für die allermeisten Menschen heute völlig selbstverständlich zum Ausdruck gebrachten Glaubensüberzeugungen im Alltag sollte nicht künstlich von den Schulen ferngehalten werden.“

Die Humanistische Union bedauert, dass das Gericht der in ihren Freiheitsrechten verletzten Klägerin den Rechtsschutz in der eigentlich zu klärenden Frage verweigert hat. Das Gericht hat damit die Gelegenheit verpasst, den schwierigen gesellschaftlichen Wertungsfragen eine aufgeklärte und freiheitlich fundierte Perspektive hinzuzufügen.

Die Vorstellung eines Flickenteppiches unterschiedlicher Regelungen zum Kopftuch ist vor dem Hintergrund der Bedeutung der zu entscheidenden Konfliktlage nicht angemessen. Religionsfreiheit muss in Bayern sowie in Bremen gleichermaßen gelten. ■

GEW: „Jetzt ist die Politik gefordert!“

FRANKFURT A.M./STUTTGART - Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat das vom Bundesverfassungsgericht im sog. „Kopftuchstreit“ gefällte Urteil grundsätzlich begrüßt. „Mit dieser Entscheidung ist das Problem jedoch nicht aus der Welt“, erklärten GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange und Rainer Dahlem, GEW-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg, am Mittwoch in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Sie verwiesen darauf, dass die mit dem „Kopftuchstreit“ verbundenen Fragen nicht in erster Linie juristisch zu lösen seien, sondern gesellschaftliche Grundfragen wie „Toleranz“, „Religionsfreiheit“ oder die „Trennung von Staat bzw. Schule“ berührten. „Jetzt ist die Politik gefordert, Lösungswege zu finden. Dabei muss das Gebot der Toleranz als Leitlinie gelten“, unterstrichen Stange und Dahlem. „Der Streit um das Kopftuch ist deshalb auch ein Symbol der verfehlten und nicht ausdiskutierten Integrationspolitik in Deutschland.“ Es könne allerdings nicht Aufgabe der Politik sein, sich in innerislamische Konflikte einzumischen.

„So lange es in Deutschland keinen klaren Trennstrich zwischen Staat und Kirche wie in der Türkei oder Frankreich gibt, wird das Tragen religiöser Symbole im Unterricht ein Streitpunkt bleiben. Jetzt aber überall Gesetze zu schaffen, die bestimmte Einzelfälle regeln, führt in die falsche Richtung“, sagten Stange und Dahlem. Die Gesetzesmaschinerie in Bewegung zu setzen, trage der gesellschaftlichen Realität in einem Land, in dem viele unterschiedliche Religionen und Kulturen zusammen leben, nicht Rechnung. Dies führe zu Diskriminierung und Ausgrenzung und berge sozialen Sprengstoff in sich.

Die GEW sei sich sehr wohl der differenzierten Sachlage bewusst. So sei einerseits das Kopftuch als Symbol einer religiösen Überzeugung zu akzeptieren. Andererseits stehe es aber auch für die Unterdrückung von Frauen. Es habe für viele junge Frauen einer harten Auseinandersetzung im Elternhaus bedurft, sich von dieser Fessel zu befreien. „Als Angehörige einer anderen Kultur und Religion haben wir aber nicht das Recht, über Verbote innerislamische Konflikte zu entscheiden“, betonten die GEW-Sprecher.

Stange und Dahlem stellten klar, dass Inhalte fundamentalistischer islamischer Organisationen nichts in der Schule zu suchen hätten und die entsprechende Neutralität der Lehrkräfte zu wahren sei. Für eine Bewertung und Entscheidung sei jeweils die Prüfung Einzelfalls und des konkreten Verhaltens einer Lehrkraft notwendig. *PM GEW* ■



Wir sind gespannt, was die KultusministerInnen als allgemeine Formulierung zum Tragen von Kopftüchern und anderen (religiös besetzten) Kopfbedeckungen für Lehrkräfte finden wollen.

Neues Flüchtlingsaufnahme- und Eingliederungsgesetz

STUTTGART. Der Ausnahmezustand der Lebensbedingungen von Flüchtlingen soll durch eine Änderung des baden-württembergischen sogenannten Flüchtlingsaufnahme- und Eingliederungsgesetzes (FlüAG) verschärft werden.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg e.V., Dachverband der Asyl-Initiativen des Landes, gefährdet die geplante Pauschalierung und Kürzung der Landesmittel für Flüchtlinge vor allem die Sozialarbeit und wird zu höherer finanzieller Belastung der Kommunen führen.

Fünf Jahre nachdem das Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringungsgesetz (FlüAG) in Kraft trat, das die Lage der Asylsuchenden, vor allem hinsichtlich der Sozialbetreuung, fühlbar verschlechterte, wird ein neues Gesetz nun abermals Einschränkungen bringen. Während nach dem FlüAG von1998 die Stadt- und Landkreise getrennte Kostenerstattung für Verwaltung, Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pro Flüchtling und Jahr erhielten, werden diese Pauschalen nun – angeblich wegen des geringeren Verwaltungsaufwands – zusammengelegt, erheblich gekürzt und einmal pro Flüchtling gewährt.

Das ist eine Reform auf dem Rücken der Flüchtlinge und der Kommunen, die nämlich mehr als bisher für bestimmte nicht gedeckte Leistungen aufkommen müssen.

Abbau der Sozialbetreuung

Gab es schon bisher große Unterschiede bei der Qualität der Betreuung und dem Betreuungsschlüssel, so wird es in Zukunft als zulässig angesehen werden, die Betreuungspauschale auch für andere Aufgaben im Flüchtlingsbereich zu verwenden. Eine Kontrolle ist nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass die Betreuungspauschale (von bisher 592 auf jetzt 536 Euro pro Jahr und Flüchtling) gekürzt werden und die Vorhaltereserve von 5% wegfallen soll. Angelika von Loeper, erste Vorsitzende des AK Asyl BW, befürchtet gravierende Folgen für die Flüchtlinge: „Sie werden sich noch mehr als bisher von der übrigen Gesellschaft isoliert fühlen; falls sie hier bleiben dürfen, wird es ihnen immer schwieriger werden, sich zu integrieren. Frustration, Konflikte und psychosomatische Erkrankungen werden zunehmen, die Akzeptanz der Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft wird abnehmen.“

Völlig entfallen soll die Integrationshilfe für Flüchtlinge, die in die Anschlussunterbringung kommen. Jede Art von Integrationshilfe, z.B. Sprach- und Orientierungskurse, Hilfe bei Bewerbungen, ist damit gestrichen.

Drastische Kürzungen bei anderen Aufgaben

Allein die bisher zur Deckung der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Mittel werden um 41,2% gesenkt! Sie werden außerdem als einmalige Pauschale für jeden Flüchtling gewährt, wobei von einer Verweildauer in der Unterkunft von 20 Monaten ausgegangen wird. Bekanntlich bleiben Flüchtlinge im Durchschnitt länger in den Unterkünften. Werden die Kommunen und Landkreise die bei vielen Flüchtlingen entstehenden Mehrkosten aus eigenen Mittel decken müssen?

Krankenkosten wurden bisher „spitz“ abgerechnet. Jetzt ist eine Pauschale von 712 Euro vorgesehen, obwohl die tatsächlichen Kosten derzeit bei 900 Euro liegen. Wird die Krankenversorgung, die schon bisher auf akute Erkrankungen beschränkt war, nun noch prekärer?

Forderungen des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg

Der AK Asyl BW lehnt die Gesetzesänderung in der vorliegenden Form entschieden ab; vielmehr sollte bei einer Neufassung des Gesetzes bestimmten Missständen Rechnung getragen werden, die von den Wohlfahrtsverbänden und den Flüchtlingsinitiativen seit langem angeprangert werden:

● Personen, deren Schutzbedürftigkeit von vorn herein feststeht (z.B. bei →

Bürgerkriegsflüchtlingen), sollten nicht in Sammelunterkünften, sondern dezentral untergebracht werden.

- Es ist eine Höchstdauer des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft vorzusehen.
- Bei Flüchtlingen, für die aus psychischen oder physischen Gründen der Aufenthalt in einer Sammelunterkunft eine unzumutbare Härte bedeutet, muss es eine unbürokratische Möglichkeit geben, sie außerhalb unterzubringen.
- Unbegleitete Jugendliche dürfen nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, sondern sollen von vornherein in eine für Jugendliche vorgesehene Einrichtung.
- Um eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten, halten wir eine Verpflichtung der Land- und Stadtkreise auf Mindeststandards für nötig, wie es sie in verschiedenen anderen Bundesländern bereits gibt.

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V. ■

„Halbzeitbilanz" des Hamburger Senats

Hamburg. „Rückführungszahlen auf Rekordhoch, Flüchtlingszahlen auf Rekordtief" – so zutreffend kennzeichnet der Senat in der „Halbzeitbilanz der Koalition" seine Politik gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen. Mit keinem Wort wird in dem Papier die Not der Menschen, ihr Recht auf Zuflucht, humanitäre Erwägungen oder auch nur der menschliche Umgang mit Flüchtlingen angedeutet. Im Gegenteil: Für die Ausländerbehörde sind „humanitäre Lösungen Rechtsbeugung" (Behördensprecher Norbert Smekal). Stattdessen präsentiert der Senat mit unverholender Genugtuung die neuesten Abschiebezahlen: 2.966 Menschen wurden im Jahr 2002 abgeschoben – 36% mehr als 2001 und damit fast die Vorgabe von Schill, 3.000 Abschiebungen pro Jahr vorzunehmen, erreicht. Diese „Sollzahl" wird vermutlich in diesem Jahr übererfüllt. Bis einschließlich August hat die Ausländerbehörde bereits 2.077 Menschen abgeschoben. Und für 2004 sind noch höhere Abschiebezahlen zu erwarten. Mit dem ausdrücklichen Hinweis der „verstärkten Rückführung von Ausländern" wurde der Etat 2004 der Innenbehörde um 3,1% erhöht. Allein für „Reisekosten" stehen der Ausländerbehörde im nächsten Jahr 1,16 Mio. Euro zur Verfügung.

Die hohen Abschiebezahlen konnte der Senat nicht allein durch Anwendung der Asyl- und Ausländergesetze erreichen, sondern offensichtlich nur durch massive Rechtsbrüche. „Das ohnehin restriktive Ausländerrecht wird in Hamburg serienweise gebrochen", sagt Anne Harms von der kirchlichen Flüchtlingsberatungsstelle „fluchtpunkt". So werden Flüchtlinge und MigrantInnen mitten in der Nacht festgenommen, das Alter minderjähriger Flüchtlinge willkürlich auf 16 Jahre hochgesetzt, um sie „asylmündig" zu machen. Asylanträge werden verschleppt oder willkürlich abgelehnt, Antragsteller von der Ausländerbehörde bedroht, genötigt, rechtwidrig „beraten", zur Anhörung bestellt und festgenommen. Rechtsanwälten wird die Akteneinsicht verweigert, Gutachterärzte bedroht, Gerichte mutwillig falsch informiert, es wird gegen Gerichtsbeschlüsse verstoßen, die Festnahmen und das Durchsuchen von Wohnungen ohne Gerichtsbeschlüsse durchgeführt etc. Inzwischen häufen sich die Strafanträge gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde wegen fahrlässiger Körperverletzung, Vernachlässigung der Fürsorgepflicht, Falschinformationen, Missachtung ärztlicher Gutachten, böswilliger Absicht usw. Zu was diese Ausländerpolitik darüber hinaus fähig ist, zeigt folgendes Beispiel:

Abschiebungen aus Hamburg

Jahr	Anzahl
1995	1.444 *
1996	1.671
1997	1.790
1998	1.890
1999	1.604
2000	1.921
2001	2.179
2002	2.966
1-8/2003	2.077

* Quelle: Bürgerschaftsdrucksache 15/5146 vom 29.3.1996. In der PM der Innenbehörde vom 15.1.2002 über die Abschiebungen 2001 wurden nur Zahlen bis einschließlich 1996 veröffentlicht.

Ende Januar dieses Jahres brachten Behördenmitarbeiter einen taubstummen und autistischen jungen Mann, der mit seinen Eltern und Geschwistern in Hamburg lebte und der nach Diagnose eines Psychiaters „bei Trennung von seiner Familie lebensunfähig" ist, aus der Wohnung zur Ausländerbehörde. Dort wurde er genötigt, folgende Erklärung zu unterschreiben: „Ich lege hiermit meine Mandatsübertragung an meinen Rechtsanwalt nieder. Ich erkläre ausdrücklich, keinen Asylantrag stellen zu wollen. Ich erkläre mich hiermit bereit, mit meiner Familie am heutigen Tag von Hamburg über Düsseldorf nach Belgrad abgeschoben zu werden. Die Bedeutung der Erklärung ist mit bewusst." Unterschrift: ein Fingerabdruck. Wenige Stunden später wurde der junge Mann allein, ohne Geld und Gepäck per Flugzeug nach Belgrad abgeschoben und dort sich selbst überlassen. Er ist seitdem verschollen. Seine Familie ist inzwischen nach Belgrad ausgereist, um ihn zu suchen. (Quelle: Szene 1.9., Mopo 20.5.2003)

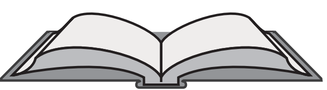
Auch eine Duldung schützt nicht vor nächtlicher Festnahme und Abschiebung. Im Oktober letzten Jahres wurde die Familie Yilmaz innerhalb weniger Stunden abgeschoben. Von der Ausländerbehörde hatte sie noch einen Tag vorher eine vierwöchige Duldung erhalten. Auch Yetes P. hatte noch für einen Monat eine Duldung, als sie im August dieses Jahres ebenfalls innerhalb von Stunden abgeschoben wurde.

Inzwischen will der Senat auch immer mehr Kinder getrennt von ihren Müttern abschieben, insbesondere nach Ghana. Der Fall der Schwestern Sylvia und Gifty (13 und 14 Jahre alt) sowie von Barbara (14 Jahre alt) ging durch die Presse. Obwohl die Mütter jeweils ein dauerhaftes Bleiberecht haben und die Mädchen in Ghana niemanden kennen, schiebt die Ausländerbehörde die Kinder ab. Ihr „Verbrechen": illegale Einreise. Die Mütter hatten ihre Töchter nach Deutschland geholt, als ihr eigener Aufenthaltstatus gesichert war. Da eine Familienzusammenführung abgelehnt wurde, mussten die Kinder ohne Einverständnis der Behörden einreisen. Ihre Abschiebung konnte bisher nur verhindert werden, weil die Mädchen nicht am Flughafen erschienen.

Neben diesen öffentlich bekannt gewordenen Fällen gibt es nach Auskunft von Anwälten mindestens noch ein Dutzend weiterer Kinder – das jüngste ist 3 Jahre alt –, die die Ausländerbehörde von ihren Müttern trennen und allein nach Ghana abschieben will. Angeblich werden sie dort in einem Waisenhaus untergebracht. Nach Recherche der taz sind diese Heime jedoch nicht in der Lage, die Kinder aufzunehmen.

Laut „fluchtpunkt" ist Hamburg das einzige Bundesland, das Kinder, die hier in Familien leben, abschiebt. Es zeigt die Verkommenheit dieses Senats, wenn die Ausländerbehörde ihr Vorgehen damit rechtfertigt, dass sie „Rechtsbeugung" begeht, wenn sie die Familien nicht auseinander reißen und die Kinder abschieben würde.

Dass Hamburg als einziges Bundesland Kinder allein abschiebt, kann sich allerdings nach Verabschiedung des neuen Ausländergesetzes der Bundesregierung ändern. Dort ist eine noch viel restriktivere Nachzugsregelung für Kinder von Flüchtlingen und MigrantInnen vorgesehen. Die Unterschiede in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik von Rot, Grün und Schwarz/Gelb sind inzwischen minimal. *bab* ■



Buch über den SS-Mann Josef Blösche: „Er aber war der Schlimmste von allen"

Von Thomas Klaus

Das Foto mit dem kleinen Jungen aus dem Warschauer Ghetto, der voller Angst seine Arme in die Höhe hebt, ist zweifellos eines der bekanntesten aus der braunen Vergangenheit Deutschlands. Es entstand im Mai 1943. Im Hintergrund ist ein mitleidlos schauender SS-Mann mit einem Maschinengewehr im Anschlag zu sehen. Und um eben diesen SS-Mann geht es in dem Buch „Der SS-Mann – Josef Blösche – Leben und Sterben eines Mörders – ", verfasst von dem Fernsehdokumentationen-Macher Dr. Heribert Schwan und der Diplom-Psychologin Helgard Heindrichs. Diese Kombination aus einem bekannten Verfasser mit einem journalistisch-schriftstellerischen Hintergrund und einer freiberuflichen Familien- und Organisationsberaterin mit historischem Interesse ist der Dreh- und Angelpunkt des im Droemer-Verlag erschienenen 380-seitigen Werkes. Denn es erhebt den Anspruch, die Lebensgeschichte des Massenmörders und SS-Mannes Josef Blösche zu erzählen, aber auch über das Wieso und Warum dieser Biographie – wissenschaftlich unterfüttert – nachzudenken.

Josef Bösche kommt 1912 in Friedland zur Welt, einer kleinen Stadt im Sudetenland. Seine Eltern besitzen neben einem landwirtschaftlichen Betrieb und einer Ziegelei mit zwei Angestellten eine Gaststätte, in der sich viele politisch rechts stehende Menschen treffen. Von denen ist Josef Blösche tief beeindruckt. Er engagiert sich unter anderem in der stramm rechten „Deutschen Nationalen Jugend" und im „Bund der Deutschen Landjugend", einer Jugendorganisation des „Bundes der Landwirte"; für den betätigt sich auch Blösche senior. Die „Deutsche Nationale Jugend" ist die Nachwuchsschmiede der „Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei" (DNSAP), der NSDAP-Schwesterpartei in der CSR. Später wird Josef Blösche aufgrund seines Einsatzes für die „Deutsche Nationale Jugend" sogar mit dem „Goldenen Ehrenzeichen der Hitler-Jugend" ausgezeichnet. Als Mitglied der Sudetendeutschen Partei stößt Blösche nach dem Einzug deutscher Truppen im Oktober 1938 quasi automatisch zur NSDAP.

In der DDR untergetaucht

In dem Buch „Der SS-Mann" wird Josef Blösche als ungemein pflichtbewusst beschrieben: „Er tut, was von ihm verlangt und erwartet wird. Er ist lieber still und unauffällig, aber er ist mit dabei." Als sein großes Vorbild nimmt sich Josef Blösche seinen Bruder Gustav, einen überzeugten NSDAP-Aktivisten und Hilfspolizeibeamten bei der Gestapo.

Josef Blösche folgt dem Ruf der SS, wird ebenfalls Polizist und zwar zunächst bei der Grenzpolizei. Bald darauf erfolgt seine Zuordnung zu der SS-Einsatzgruppe B, die in der damaligen UdSSR wütet. Deren erster Kommandeur ist der Polizei-Generalleutnant und SS-Brigadeführer Artur Nebe. Von Juni 1941 bis September des gleichen Jahres gehört Blösche dieser Mörder-Truppe an. Von September 1941 bis Mai 1943 beschäftigt ihn die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Warschau unter der Leitung des SS-Standartenführers Dr. Ludwig Hahn. Von ihm erhält Blösche später das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Im Sommer 1942 wird Blösche in die Außenstelle Warschauer Ghetto versetzt, geleitet von dem SS-Untersturmführer Karl-Georg Brandt.

Welche furchtbaren Verhältnisse zu diesem Zeitpunkt im Warschauer Ghetto herrschen, geht aus Aussagen von Augenzeugen hervor, die in „Der SS-Mann" zu finden sind. So erinnert sich Stanislaw Zawistowski: „Es sah gespenstisch aus. Denn auf den Straßen lagen Leichen, Leichen von Menschen, die den Hungertod gestorben sind." Und Bronislaw Geremek, der ehemalige polnische Außenminister, blickt zurück: „Der wichtigste Bestandteil des Lebens im Ghetto war einfach Angst, die Angst vor dem Deutschen. Egal, welche Uniform er anhatte."

Besonders viel Angst verbreitet Josef Blösche, der seine Macht über Leben und Tod aus vollen Zügen zu genießen scheint. Der Zeitzeuge Sol Liber berichtet: „Ich bin ziemlich viel herumgekommen, in Majdanek, in Treblinka. Er aber war der Schlimmste von allen."

Fest steht laut Helgard Heindrichs und Heribert Schwan: „Josef Blösche hat eigenhändig so viele und so brutale Morde begangen wie nur wenige andere gehorsame Vollstrecker des Naziterrors."

Eine der Aufgaben von Josef Blösche ist es, Familien in ihren Verstecken aufzuspüren, die sich vor dem Vernichtungslager Treblinka in Sicherheit bringen wollten. Hier entwickelt er allerlei bösartige Tricks, die bei seinen Vorgesetzten positiv auffielen. Ein Grund dafür, dass Blösche mehrfach zum persönlichen Schutz von Jürgen Stroop abkommandiert wird und mit ihm Kontrollrunden im Ghetto unternimmt. SS-und Polizeigeneral Stroop hat den Befehl von Reichsführer-SS Heinrich Himmler, den Aufstand im Warschauer Ghetto niederzuschlagen und das Ghetto aufzulösen. Und er führt diesen Befehl ab April 1943 „erfolgreich" und gnadenlos aus.

Bis zum endgültigen Ende des Warschauer Ghettos tut Josef Blösche im Warschauer Ghetto seinen grausamen Dienst. Sein letzter Rang ist der eines SS-Unterscharführers. Nach dem Zusammenbruch des Naziregimes taucht Blösche in der DDR unter, ohne jedoch seinen Namen zu ändern. Er arbeitet als fleißiger Bergmann und gilt als treusorgender Familienvater.

Im Januar 1967 wird er schließlich verhaftet. Am 30. April 1969 verurteilt ihn das Bezirksgericht in Erfurt wegen der Beteiligung an der Deportation von mehr als 300.000 Menschen und wegen Mordes in mindestens 2.000 Fällen zum Tode. Das Urteil wird am 29. Juli 1969 durch Genickschuss vollstreckt.

Die Persönlichkeit Josef Blösches spielt in dem Gerichtsverfahren naturgemäß nur eine untergeordnete Rolle. Doch in dem Buch „Der SS-Mann" werden einige Wissenschaftler bemüht, um das Wesen Blösches zu ergründen. So kommt Rosemarie Gosemärker, Vorsitzende des Fachverbandes Deutsche Graphologen, in einer Schriftanalyse zu dem Ergebnis, dass es sich bei Josef Blösche um einen einfach strukturierten Mann mit einem sehr niedrigen Persönlichkeitsniveau handeln müsse. Und der Psychiater Dr. Michael Osterheider, Direktor des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie in Lippstadt, formuliert in seiner Persönlichkeitsanalyse: „Josef Blösche war von seiner Natur, von seiner persönlichen Ausgangssituation her, ein eher emotionsarmer Mensch: wenig Gefühle, wenig Gemüt, fast gemütlos. Menschen, die so emotionsarm sind, sind das nicht nur anderen gegenüber, sondern auch sich selbst gegenüber." Ähnlich äußert sich auch Dr. Thomas Müller, Kriminalpsychologe im österreichischen Innenministerium.

Trotz dieser und anderer gewichtiger Meinungsäußerungen bleibt die Frage nach dem konkreten Auslöser für die Mordgier und das Mordvergnügen von Josef Blösche im Dunkeln. Das Buch wirft allerdings ein erschreckendes Schlaglicht auf die Tatsache, wie leicht anscheinend der Weg zu einem

kaltblütigen Mörder von vielen tausend Menschen (darunter Kleinkinder, schwangere Frauen, Behinderte und Alte) sein kann.

Heribert Schwan/Helgard Heindrichs, Der SS-Mann – Josef Blösche – Leben und Sterben eines Mörders -, Droemer-Verlag, 2003, ISBN 3-426-27310-1, Preis: 19,90 Euro

Neues Buch „Der Tod eines Zwangsarbeiters“: Gutsverwalter Grimm besorgte auch das Seil

von Thomas Klaus

Eine angebliche Liebesbeziehung während der Nazi-Zeit und ihre furchtbaren Folgen hat der Historiker Dr. Andreas Seeger aufgearbeitet und in Buchform gebracht. „Der Tod eines Zwangsarbeiters“ beleuchtet das Schicksal des Polen Andrzej Szablewski und der deutschen Erntehelferin Hildegard Lütten.

Auf 95, reich bebilderten Seiten protokolliert Seeger in elf Kapiteln eine unheilvolle Entwicklung auf einem Gutshof in Hamburg, die schließlich mit einer langen Haft in einem KZ auf der einen und dem Tod am Strang auf der anderen Seite endete. Gerade der relativ geringe Umfang des Buches macht es in Verbindung mit der leicht verständlichen, gut lesbaren „Schreibe“ Seegers zu einer empfehlenswerten Lektüre zum Beispiel für den Geschichtsunterricht an den Schulen. Der Schrecken des Nazi-Regimes bekommt ein Gesicht.

Im Alter von 27 Jahren wurde Andrzej Szablewski von Polen nach Deutschland verschleppt. Am 17. April 1940 musste er zum ersten Mal Zwangsarbeit verrichten – auf dem Gut Hohenbuchen in Hamburg-Poppenbüttel. Hier führte der Gutsverwalter und NSDAP-Ortsbauernführer Walter Grimm ein hartes Regiment; sein Bruder August war der Pächter des Anwesens, das heute als Biohof und Kindergarten genutzt wird. So wird der Zeuge Boleslaw Zawidzki in dem Buch folgendermaßen zitiert: „Wenn wir unser Zeug waschen wollten, unterband Grimm es jedes Mal und schickte uns stattdessen zur Arbeit. Er drohte uns mit der Gestapo, mit der er sich sehr gut verstand und häufig Feste feierte. Ich wurde verschiedentlich geschlagen ... Ich musste meine Hemden mehr als drei Monate tragen.“

Im Sommer 1940 verschlug es auch Hildegard Lütten auf das Gut Hohenbuchen. Ihr Stiefvater hatte sie gebeten, dort bei der Ernte zu helfen. Schnell lernte die 20-Jährige eine besonders unangenehme Seite des Gutsverwalters Grimm kennen. Der galt als „Schürzenjäger“, hatte eine Vorliebe für junge Frauen und bedrängte Hildegard Lütten sexuell. Gegen diese Avancen wehrte sie sich nach Kräften, zumal sie verheiratet war und ein im Juni 1940 geborenes Kind hatte. Als Walter Grimm bemerkte, dass sich Hildegard Lütten und Andrzej Szablewski kennen gelernt hatten und gut verstanden, konstruierte er aus dieser Bekanntschaft eine Liebesbeziehung und denunzierte das angebliche Paar bei der Polizei.

Statt zu Intimitäten war es zwischen den beiden jungen Leuten lediglich zum Austausch von Gefälligkeiten gekommen. Beispielsweise reparierte Szablewski ein Fahrrad und bekam von Hildegard Lütten gebrauchte Socken ihres Mannes geschenkt. Trotz Drohungen und Folter in der Gestapo-Haft „gestand“ er zu keinem Zeitpunkt die „Rassenschande“ ein. Am 13. März 1942 wurde Andrzej Szablewski auf dem Gelände des Gutes Hohenbuchen erhängt. An den Hinrichtungsvorbereitungen hatte sich Gutsverwalter Grimm aktiv beteiligt. Unter anderem sorgte er für den Bau eines Gerüstes und kümmerte sich um das Seil.

Keine Entschädigung für drei Jahre KZ

Die Nazi-Justiz ging gegen Polen mit besonderer Härte vor. So richteten sich von den 1.146 Todesurteilen, die dem Justizministerium im ersten Halbjahr 1942 für das Reichsgebiet vorlagen, allein 530 und somit fast 50 Prozent gegen Polen. Doch ein Gerichtsverfahren gegen Szablewski hat es nie gegeben. Reichsführer-SS Heinrich Himmler lehnte ein Gnadengesuch ab – und die Ungerechtigkeit nahm ihren Lauf.

Hildegard Lütten wurde wegen ihrer verbotenen Kontakte nie angeklagt, sondern ohne Gerichtsurteil im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Zuvor hatte sie unter dem Druck der Gestapo ein falsches Geständnis abgelegt. Der Vernehmer hatte in ihr die falsche Hoffnung geweckt, dass sie direkt nach ihrem Geständnis nach Hause zu ihrem Sohn gehen dürfe. Ihr Mann, der als Wehrmachtssoldat an der Ostfront im Einsatz war, reichte die Scheidung ein. 1948 heiratete Hildegard Lütten ein zweites Mal. Die jetzige Hildegard Lüdemann brachte ein Jahr später einen weiteren Sohn zur Welt und arbeitete bis zum Erreichen der Altersgrenze 1985 als Altenpflegerin in Hamburg.

Vom 9. Mai 1942 bis zum 12. Februar 1945 war Hildegard Lütten in dem berüchtigten Lager Ravensbrück eingesperrt. Eine Haftentschädigung vom bundesdeutschen Staat hat sie jedoch nicht bekommen, und auch von keinem Gericht wurde sie jemals rehabilitiert.

Immerhin: Neun Menschen, die mit dem Tod von Andrzej Szablewski zu tun gehabt hatten (zum Beispiel als Zuschauer bei der Hinrichtung), wurden 1946 von einem britischen Militärgericht zu hohen Strafen verurteilt, drei von ihnen sogar zum Tode. Die Todesstrafe erhielten neben Walter Grimm der Ortspolizist Willy Schmidt und der Gestapo-„Kriminalsekretär“ Karl Mumm.

In seinem Nachwort zu dem Buch „Der Tod eines Zwangsarbeiters“ schreibt Gerhard Fuchs, Leiter des Bezirksamtes Wandsbek in Hamburg: „Schon im Kaiserreich galten die Polen als Menschen zweiter oder dritter Klasse, woran auch die Weimarer Republik nichts geändert hat und sie insofern mit vorbereiten half, was die Deutschen den Polen nach 1939 angetan haben und Hildegard Lüdemann und Andrzej Szablewski zu spüren bekamen. Ihr Schicksal zeigt, auf welchen Weg sich ein Volk begibt, dass sich über andere erhebt, und in welchem Ausmaß Rassenwahn, Fremdenhass und Freund-Feind-Denken das Leben der Völker und Menschen vergiften können.“

Dr. Andreas Seeger, Der Tod eines Zwangsarbeiters, Donat-Verlag (Bremen), 2003, ISBN 3-934836-56-9, 9,80 Euro

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die Türken kommen?

Junge Freiheit Nr. 38/03
vom 12. September 2003

Das Blatt befürchtet die Eroberung Europas durch die Türken: „Die Osmanen belagerten im Jahre 1529 und ein zweites Mal 1683 vergeblich Wien und hinterließen uns der Überlieferung zufolge aber den Kaffee. Die Türken haben inzwischen allerdings gute Chancen, sogar bis nach Brüssel vorzustoßen und Mitglied der Europäischen Union zu werden. Diesen Eindruck festigte jedenfalls die Regierung in Berlin, als der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan an der Spree war. Auch die große Mehrheit der anderen EU-Staaten ist bisher jedenfalls großzügig und stellt der Türkei die Aufnahme zu einem noch nicht konkretisierten Zeitpunkt in Aussicht. Würde der Plan realisiert, wäre die Europäische Union nicht mehr wieder zu erkennen.“ Eine solche EU sei „weder zu steuern noch zu kontrollieren. Sie wird handlungsunfähig.“ Diese Befürchtung drängt sich dem Blatt auf, weil die Unionsvorsitzende dem türkischen Ministerpräsidenten mitgeteilt habe, die EU sei „zum jetzigen Zeitpunkt“ mit der Aufnahme der Türkei überfordert. Damit – so fürchten die Rechten – sei nur noch die CSU eindeutig gegen die Aufnahme der Türkei.

Wer provoziert hier?

Junge Freiheit Nr. 39/03
vom 17. September 2003

Zu den Sprengstoff-Funden bei Anhängern bayerischer Kameradschaften und deren Attentats-Plänen kommentiert der Altrechte *Günter Zehm* im Blatt: „Die Angelegenheit stinkt von hinten bis vorn nach Provokation und Verfassungsschutz. In Bayern hat man bei irgendwelchen Skinheads nach offiziellen Angaben einige Kilo Sprengstoff gefunden. Mehrere Skins wurden verhaftet, einige allerdings gleich wieder freigelassen; das waren möglicherweise die Provokateure, die den Stoff deponierten und dann die Polizei ‚informierten‘ ... Auch die Rede von ‚den Biedermännern und den Brandstiftern‘ ist wieder en vogue. Jede konservative bzw. rechtsintellektuelle Diskussion soll offenbar mittels übelster Achtgroschenjungen-Provokation zum Schweigen gebracht werden.“ Zehm behauptet, Beckstein habe seinen Verfassungsschutz in Gang gesetzt. Die neofaschistischen Kameradschaften, denen die Skinheads angehören, erwähnt er mit keinem Wort.

Erika Steinbach sieht Entgegenkommen

Junge Freiheit Nr. 39/03
vom 17. September 2003

Die Vertriebenen-Präsidentin *Erika Steinbach* ist erbost, weil den Plänen der Vertriebenenorganisationen, ein „Zentrum gegen Vertreibung“ in Berlin zu errichten, im Inland und im Ausland Widerstand entgegengesetzt wird. Dennoch sieht sie eine Veränderung der Situation. In einem Interview mit dem Blatt erklärt sie: „Allerdings muss man feststellen, dass die Debatte in Deutschland heute wesentlich facettenreicher ist, als man vor Jahren noch hätte vermuten können. Es gibt heute wieder eine größere Aufgeschlossenheit ... Denken Sie zum Beispiel daran, wie sich die Sozialdemokratie diesbezüglich in letzter Zeit geöffnet hat – was übrigens das Verdienst Otto Schilys ist, der sich inzwischen als verlässlicher Partner der Vertriebenen erwiesen hat. Sogar Gerhard Schröder hat sich gewandelt ... bitte bedenken Sie, dass sich niemand, wahrscheinlich nicht einmal Schröder selbst – jemals hätte träumen lassen, dass er einmal auf einem ‚Tag der Heimat‘ sprechen würde. Es gibt also deutliche Fortschritte.“ Und Frau Steinbach ist sich sicher, dass Schröder auch seine ablehnende Haltung zum Vertriebenen-Zentrum noch aufgeben wird.

Scheuch und der NRW-Verfassungsschutz

Junge Freiheit Nr. 41/03
vom 3. Oktober 2003

Am 8. Oktober wird der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen eine Fachtagung durchführen mit dem Titel „Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?“. Gegen diese Tagung laufen verschiedene rechte und konservative Kräfte Sturm. Das Blatt interviewte dazu den Kölner *Professor Erwin Scheuch*, der behauptet: „... es geht Düsseldorf darum, die Grenze zwischen Rechtsextremismus und demokratischer Rechten zu verwischen, um die demokratische Rechte unter Extremismus-Verdacht stellen zu können.“ Dies sei unter anderem daran abzulesen, dass an der Tagung der antifaschistische Journalist Anton Maegerle und der Kölner Professor Christoph Butterwegge als Referenten teilnehmen.

„Gehören die Türken nach Europa?“

Nationalzeitung 40-2003

-Auch die NaZe beschwört die Eroberung der EU durch „die Türken herauf“, sowohl in einem Interview mit dem einstigen Gorbatschow-Berater Prof. Dr. Wjatscheslaw auf der Titelseite – Tenor: „Russland ist dagegen“ –, als auch in einem Kommentar zu Fischers Äußerungen, die Türkei habe die Chance, mit einem EU-Beitritt zum Vorbild für andere moslemische Länder zu werden.

Das Blatt hält dagegen: „...die Türkei (könnte) die EU rasch dominieren. Ihre rasant wachsende Bevölkerung von derzeit 68 Millionen wird bis zum Jahr 2015 auf voraussichtlich weit über 80 Millionen hochschnellen. Zum Vergleich: die zehn neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU haben zusammen etwa 75 Millionen Einwohner.“ Die Türkei werde durch die Hintertür das bekommen, was ihr auf kriegerischem Weg einst verwehrt geblieben sei, so das Blatt. *uld, u.b.* ■

